



Toleranz im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. Soziale und ökonomische Auswirkungen des Toleranzpatents 1782 für die jüdische Bevölkerung in Wien und Niederösterreich

Michaela Seewald

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: SS 2013

Rubrik: BA-Arbeit

Abstract

Tolerance during the Age of Enlightened Absolutism. Social and Economic Impacts of the Tolerance Patent 1782 on Jewish Population in Vienna and Lower Austria

The purpose of this thesis is to highlight the “tolerance patent” of 1782 and the impacts it had on the Jewish population within the centre of the Habsburg monarchy, namely Vienna and Lower Austria. The first chapter gives an overview of political conditions and the process of enactment. The second part concentrates on the various effects the patent had, especially economic, religious, social and cultural aspects. The paper concludes with an overview of the results and my conclusions about the importance of the development on religious liberty.

Einleitung

„Die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit ist Jedermann gewährleistet.“¹ – Dieser Artikel aus dem Staatsgrundgesetz 1867 ist heute noch im Verfassungsrecht Österreichs verankert² und zählt zu den Grundrechten. Damit wird „Jedermann“, ob österreichische(r) Staatsbürger(in) oder nicht, die Bildung und Ausübung des Religionsbekenntnisses gewährt, ohne dass dahingehend staatlicher Zwang ausgeübt wird. Der Wunsch und das Streben nach Religionsfreiheit geht auf eine lange Geschichte zurück, denn die Herrscher zeigten sich nicht bereit, diesen Forderungen nachzugeben. Der Hauptgrund mag wohl darin gelegen sein, dass mit der Anerkennung dieses Grundrechtes „der staatliche Totalitätsanspruch und das staatliche Gewaltmonopol zu Gunsten eines unantastbaren inneren Kerns menschlicher Persönlichkeit“³ massiv in Frage gestellt wurden.

In Österreich gehen die Wurzeln dieser Entwicklung auf die Toleranzpatente von Kaiser Joseph II.⁴ zurück, der damit den Weg zum Recht auf Religionsfreiheit ebnete.⁵ Die Zeit des Aufgeklärten Absolutismus war eine Phase, in der das Verhältnis zwischen Staat und Individuum sehr starken Veränderungen ausgesetzt war. Beeinflusst von den Ideen der Aufklärung wurden zahlreiche Reformen umgesetzt. Doch auch wenn die Reformen in ihren Ausarbeitungen grundlegende Ideen der Aufklärung aufweisen, ist deren unmittelbare Umsetzung im Spannungsverhältnis zwischen Absolutismus und Aufklärung differenzierter zu sehen und in einen breiteren historisch-kulturellen Kontext zu stellen, wie das Toleranzpatent für die Juden aus dem Jahr 1782 belegt und wie im Folgenden gezeigt wird.

Problemstellung und Begründung der Themenwahl

„Da wir die jüdische Nation hauptsächlich durch bessere Unterrichtung und Aufklärung ihrer Jugend und durch Verwendung auf Wissenschaften, Künste

¹ Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Stand: 01.04.2013, Artikel 14 Absatz 1.

² Als in den Jahren 1919/20 eine Neukodifikation des österreichischen Verfassungsrechts anstand, konnte für einen neuen, einheitlichen Grundrechtekatalog keine Einigung erzielt werden. Als Kompromiss wurde unter anderem das Staatsgrundgesetz vom 21.12.1867 der Dezember-Verfassung 1867 rezipiert und durch einen Verweis im Bundes-Verfassungsgesetz in Verfassungsrang gehoben. Seit seiner Erlassung im Dezember 1867 wurde das Gesetz kaum verändert. Theo Öhlinger/Harald Eberhard, Verfassungsrecht, Wien 2012⁹, S. 312–314.

³ Öhlinger, Verfassungsrecht, S. 449.

⁴ Joseph II. (1741–1790): Erzherzog von Österreich; römisch-deutscher König (1764–1790); Kaiser des Heiligen Römischen Reiches (1765–1790); Mitregent seiner Mutter Maria Theresia (1765–1780); Alleinvertretender in den habsburgischen Erblanden (1780–1790); König von Böhmen, Kroatien und Ungarn (1780–1790).

⁵ Öhlinger, Verfassungsrecht, S. 448–450.

und Handwerke dem Staate nützlicher und brauchbarer zu machen, zum Ziele nehmen, [...]“⁶

Dieses Zitat ist dem „Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich“, erlassen von Kaiser Joseph II. am 2. Januar 1782, entnommen. Deutlich ist zum Ausdruck gebracht, dass das Motiv für die Reform die Nutzbarmachung der Untertanen für den Staat war.

Das Ziel der vorliegenden Arbeit ist, die Folgen des Toleranzpatents aufzuzeigen: sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht als auch unter Berücksichtigung, inwiefern dieses Patent in sozialer und religiös-kultureller Perspektive tatsächlich eine förderliche Entwicklung für die jüdische Bevölkerung bedeutete. Der Fokus richtet sich auf die Region Wien und Niederösterreich und auf den Zeitraum 1782 bis 1790. Aufgrund der staatspolitischen Motive für die Reform gehen die Ausführungen von der These aus, dass die jüdische Bevölkerung, vor allem im religiösen und kulturellen Alltagsleben, Einschränkungen hinzunehmen hatte.

Bei einer Untersuchung von Patenten, die zu jener Zeit erlassen wurden, ist die gegen Ende des 18. Jahrhunderts bestimmende Herrschaftskonzeption des Aufgeklärten Absolutismus stets mitzubedenken. Daher widmet sich das erste Kapitel den politischen Voraussetzungen: Hier werden zeitgenössische Vorstellungen vom Begriff „Toleranz“ und die Ansichten von Joseph II. zur Toleranz sowie die politischen Zielsetzungen beleuchtet. In diesem Zusammenhang wird der politische Wille zum Umsetzungsprozess näher untersucht.

Der zweite Teil der Arbeit befasst sich mit den Auswirkungen des Patents, wobei die wirtschaftlichen sowie die sozialen Entwicklungen in den Blickpunkt rücken, insbesondere werden die Religionsausübung und die Bildungssituation berücksichtigt. Aus heutiger Sicht erscheinen die Reformen aus der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus als sehr fortschrittlich: Maria Theresia⁷ führte, um ein Beispiel zu nennen, im Jahr 1774 aufgrund der Allgemeinen Schulordnung die Schulpflicht ein; das Toleranzpatent stellte einen ersten wichtigen Schritt in Richtung Religionsfreiheit dar. Das Motiv für die Reformen war jedoch nicht die Überzeugung, dass jedes Kind eine Bildung benötige, beziehungsweise dass Angehörige verschiedenster Religionen die gleichen Rechte haben sollten – im Vordergrund stand die Nutzbarmachung der Untertanen. Demzufolge lauten die Fragestellungen: Führte die Verordnung zur erhofften wirtschaftlichen Steigerung für den Staat? Welche Auswirkungen hatte das Patent auf die jüdische Bevölkerung?

⁶ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 275–279 (Nr. 113), hier S. 277.

⁷ Maria Theresia (1717–1780): Erzherzogin von Österreich; Königin von Ungarn und Böhmen (1740–1780); 1736 heiratete sie Franz Stephan von Lothringen (ab 1745 römisch-deutscher Kaiser).

Konnten Fortschritte im Hinblick auf eine rechtliche Gleichstellung zur katholischen Bevölkerung erzielt werden? Welche Beschränkungen blieben aufrecht?

Wissenschaftliche Relevanz

Die umfangreiche Reformtätigkeit von Maria Theresia und Joseph II. in der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus, die zu tiefgreifenden Veränderungen im Staat führte, war stark von der Aufklärung beeinflusst. Trotzdem verstanden sie sich als absolute Herrscher. Heutige Auseinandersetzungen mit Reformen aus dieser Zeit rücken den Einfluss der Aufklärung stark in den Vordergrund und stellen die Herrscher als sehr fortschrittlich dar. Außer Acht bleiben darf jedoch nicht, dass die Ideen der Aufklärung für sie vor allem Mittel zum Zweck waren und auch andere Triebkräfte, vor allem wirtschaftliche Interessen, als Beweggründe für ihre Reformen zu nennen sind. Die vorliegende Arbeit will Auswirkungen des Patents unter mehreren Aspekten untersuchen, um das Spannungsverhältnis zwischen Absolutismus und Aufklärung zu zeigen und das Bild des aufgeklärten Herrschers zu relativieren.

Forschungsstand

Josef Karniel⁸ hat sich 1986 umfassend mit der Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. auseinandergesetzt: Er befasste sich mit den Veränderungen sowohl für christliche Minderheiten als auch für Juden, setzte sich darüber hinaus mit den Vorbedingungen und den Auswirkungen auseinander. Das Werk bietet eine umfangreiche Bibliographie der bis dahin zu dieser Thematik erschienenen Werke und einen ausführlichen Forschungsstand.

Die Literaturrecherche speziell zum Toleranzpatent von 1782 gestaltete sich – aufgrund der Namensgleichheit mit dem Toleranzpatent von 1781, ebenfalls von Joseph II. erlassen – als schwierig. Die Literatur zum Toleranzpatent von 1782 für die jüdische Bevölkerung in Wien und in Niederösterreich erweist sich als nicht allzu umfangreich, vor allem im Hinblick auf die konkreten Auswirkungen des Patents. Werke und vor allem Aufsätze zur Toleranzpolitik von Joseph II. sind hingegen – neben dem bereits erwähnten Werk von Karniel – zahlreicher vorhanden. Im Jahr 1981 wurden anlässlich 200 Jahre Toleranzgesetzgebung Josephs II. zwei Festschriften⁹ von Peter F. Barton herausgegeben, die Beiträge allgemein zur Toleranzpolitik sowie speziell zum Toleranzpatent

⁸ Josef Karniel, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel-Aviv 9), Weinsberg 1986.

⁹ Peter F. Barton, Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, 8), Wien 1981; Peter F. Barton, Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, 9), Wien 1981.

für Juden beinhalten. In einem vor allem zeitlich breiteren Kontext widmete sich Klaus Lohrmann¹⁰ dem Thema Judenpolitik der Habsburger; er wendet sich hauptsächlich den Bereichen Finanz und Toleranz zu.

Auf die zentrale Quelle des „Toleranzpatent[s] für die Juden in Wien und in Niederösterreich“ vom 2. Januar 1782 kann im Nachdruck/Transkription¹¹ Bezug genommen werden. Eine umfangreiche Quellensammlung zum Thema Juden in Wien wurde von Alfred F. Přibram herausgegeben¹²; auf diese konnte jedoch mangels Verfügbarkeit nicht zurückgegriffen werden. Stattdessen beziehe ich meine Quellen aus der Sammlung von Harm Klüeting¹³.

Zur aktuellen Forschung ist auf zwei Aspekte hinzuweisen. An der Universität Wien startete Louise Hecht das Editionsprojekt *Die Josephinischen Toleranzpatente für Juden* im Rahmen des Projektclusters *Jüdisches Heiliges Römisches Reich (JHRR)*, da sich die Forschung sehr stark auf ein Handschreiben Josephs II. aus dem Jahr 1781 konzentrierte, die zahlreichen verschiedenen Quellen und Verordnungen, die auch inhaltlich stark voneinander abweichen, dabei jedoch außer Acht lasse.¹⁴ Auch das Institut für jüdische Geschichte Österreichs thematisiert im Rahmen mehrerer Projekte die Juden-, beziehungsweise Toleranzpolitik Josephs II. Für die Thematik relevante, derzeit laufende Projekte sind beispielsweise: *Die Niederösterreichische Regierung und die Juden in Wien (1740–1792)*, *Geschichte der Juden in Niederösterreich von den Anfängen bis 1945*.¹⁵

Eigene Vorarbeiten

Eine Bachelorarbeit aus dem Fach „Geschichte der Neuzeit“ mit dem Titel „Maria Theresias ‚Allgemeine Schulordnung‘ 1774 im Kontext von Absolutismus und Aufklärung“ führte mich bereits in diese Zeit. Hier interessierte mich die Fragestellung, inwieweit die Allgemeine Schulordnung als typisch für das Herrschaftsverständnis des Aufgeklärten Absolutismus anzusehen war und inwiefern die Schulordnung von dem

¹⁰ Klaus Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden. Ein historischer Essay*, Graz-Wien-Köln 2000.

¹¹ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, in: *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a)*, hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 275–279 (Nr. 113).

¹² Alfred F. Přibram, *Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien*, 2 Bde, 1918.

¹³ *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a)*, hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995.

¹⁴ Universität Wien, Projektcluster *Jüdisches Heiliges Römisches Reich (JHRR)*, *Die Josephinischen Toleranzpatente für Juden – Editionsprojekt*, o.D., [<http://jhrr.univie.ac.at/grundlagenforschung/die-josephinischen-toleranzpatente-fuer-juden/>], eingesehen 23.07.2013.

¹⁵ Institut für jüdische Geschichte Österreichs, [http://www.injoest.ac.at/institut/das_institut/], eingesehen 23.07.2013.

Gedankengut der Aufklärung beeinflusst wurde. Dabei stellte sich heraus, dass zwar die Bestimmungen und der Aufbau des Schulsystems von den Ideen der Aufklärung beeinflusst waren, die Motive für die Reform jedoch rein politischen und wirtschaftlichen Interessen galten. In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch der Erlass des Toleranzpatents von Kaiser Joseph II.

Methodik

Die Arbeit stützt sich – entsprechend der klassisch-hermeneutischen Methode – überwiegend auf Fachliteratur zum Thema. Um die Argumentation zu bekräftigen oder zu widerlegen werden Primärquellen, soweit diese im Nachdruck vorliegen, herangezogen. Zentrale Quelle ist das „Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich“ vom 2. Januar 1782. Joseph II. hat im Laufe seiner Regierungsperiode mehrere Toleranzpatente erlassen, die für ein bestimmtes Land, beziehungsweise für bestimmte Länder in Geltung traten. Der Schwerpunkt dieser Untersuchungen liegt auf dem zuvor genannten Patent für die Region Wien und Niederösterreich. Die weiteren Patente finden lediglich am Rande Erwähnung.

Als Grundlage der Darlegungen zu den Auswirkungen des Toleranzpatents werden im ersten Teil der Arbeit die Voraussetzungen und Vorbedingungen untersucht. Zuerst ist der Blick auf das Verständnis der Begriffe „Toleranz“ und „Religion“ in der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus gerichtet. Anschließend werden die Ansichten Josephs II. zu diesen Themen und seine Beweggründe für die Reform behandelt. Ein weiteres Kapitel widmet sich der politischen Umsetzung.

Der zweite Teil analysiert die Auswirkungen des Toleranzpatents. Ausgehend von den bisherigen Ausführungen werden soziale, ökonomische, kulturelle und religiöse Aspekte berücksichtigt und in den Zusammenhang mit den politischen Interessen gestellt.

Das Toleranzpatent im Kontext von Absolutismus und Aufklärung

Toleranz im Zeitalter der Aufklärung

Zahlreiche Konflikte, Verfolgungen und Kriege, deren Auslöser oder zumindest Beweggründe in der Religion zu finden sind, prägten das 16. und 17. Jahrhundert. Vor diesem Hintergrund beschäftigten sich viele Aufklärer mit dem Aspekt der religiösen Toleranz, wobei ursprünglich nur eine Toleranz im Hinblick auf die Abspaltungen der christlichen Kirche zur Diskussion stand. In unterschiedlichen Konzepten wurde eine Trennung von Staat und Kirche gefordert.¹⁶ Die Ideen und Forderungen stießen bald auf zahlreiche Kritik. Die Grenze zwischen Toleranz und Intoleranz ließ sich nämlich auch anhand der

¹⁶ Klaus L. Berghahn, Grenzen der Toleranz. Juden und Christen im Zeitalter der Aufklärung, Köln-Weimar-Wien 2000, S. 59.

Bevölkerung ziehen: Einer dünnen Schicht von gebildeten Bürgerlichen und Adligen, die in diesem Sinne als aufgeklärt(er) und tolerant(er) bezeichnet werden können, stand der Rest der Bevölkerung zahlenmäßig überlegen gegenüber. Diese Kluft zeigte sich gerade im Hinblick auf das Judentum.¹⁷

Von den zahlreichen Schriften zum Thema Toleranz wird auf die wichtigsten Ansätze von John Locke¹⁸ näher eingegangen, da er als einer der frühesten und einflussreichsten Aufklärer zu bezeichnen ist. In seinem Werk „A Letter Concerning Toleration“ (*Ein Brief über Toleranz*), erstmals veröffentlicht im Jahr 1689, sind bereits wichtige Positionen der Aufklärer angeführt. Locke forderte eine klare Trennung von Staat und Kirche, religiöse Aspekte sollten aus dem politischen Leben (gerade im Hinblick auf die Religionskriege, die zu dieser Zeit stattfanden) verbannt werden; außerdem verlangte er uneingeschränkte Gewissensfreiheit für alle. Dem Staat oblag lediglich die Sicherung der öffentlichen Ordnung, durch Kontrolle der Einhaltung der Gesetze.¹⁹

Dazu formulierte Locke drei Gründe, „[d]ass nun die ganze Rechtsgewalt der Obrigkeit [...] in keiner Weise auf das Heil der Seelen ausgedehnt werden kann noch darf [...]“²⁰: Erstens hat Gott weder dem Machthaber, noch den Mitmenschen die Befugnis übertragen, über das Religionsbekenntnis eines anderen zu bestimmen; wenn der Mensch nicht selbst von seiner Religion überzeugt ist, würde er sich der Heuchelei und Verachtung Gottes schuldig machen. Zweitens vermag der äußerliche, staatliche Zwang, einem bestimmten Glaubensbekenntnis anzugehören, nicht, die persönliche Überzeugung eines Menschen zu ändern; denn „die wahre und heilbringende Religion liegt in der inneren Gewissheit des Urteiles“²¹. Und drittens: Selbst wenn staatlicher Zwang funktionieren würde, so wäre dies keineswegs förderlich für das Seelenheil der Untertanen. Locke vertritt demzufolge die Meinung, dass „sich alle Macht der Staatsgewalt nur auf die bürgerlichen Interessen der Menschen bezieht“²² und der Staat sich nicht in das Seelenheil einmischen solle.²³

Locke selbst nahm Einschränkungen von einer absoluten Toleranz vor: Trotz der umfangreichen Freiheit, die er den Untertanen zugesteht, waren sie noch immer an die bürgerlichen Gesetze gebunden; des Weiteren galt die Toleranz nur gegenüber Angehörigen einer Glaubensgemeinschaft, nicht jedoch gegenüber Atheisten. Darüber

¹⁷ Berghahn, Grenzen der Toleranz, S. 46–48.

¹⁸ John Locke (1632–1704): englischer Philosoph, Vordenker der Aufklärung.

¹⁹ Reinhart Kosselleck, Aufklärung und die Grenzen ihrer Toleranz, in: Glaube und Toleranz. Das theologische Erbe der Aufklärung, hrsg. v. Trutz Rendtorff, Gütersloh 1982, S. 256–271, hier S. 259–260.

²⁰ John Locke, Ein Brief über Toleranz (1689), Auszug in: Was ist Aufklärung? Thesen, Definitionen, Dokumente, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Stuttgart 2010, S. 40–44, hier S. 41.

²¹ Locke, Ein Brief über Toleranz, S. 42.

²² Ebd., S. 44.

²³ Ebd., S. 41–44.

hinaus war notwendig, dass dies jede Person auch öffentlich bekundete, indem sie einer kirchlichen Institution beitrug.²⁴

Spätere Aufklärer bauten dieses Modell aus und erweiterten stark das Konzept von Locke.²⁵ Locke nahm bereits zwei Forderungen vorweg, die den gemeinsamen Nenner der Aufklärer bildeten: Zum einen war dies die Trennung von Staat und Kirche. Gefordert wurde der Abbau von Vorrechten und Privilegien der Kirchen, denn keine Kirche habe einen allgemeinen, staatlichen Anspruch, allen Untertanen einen Glauben und deren Inhalt vorzuschreiben. Zum anderen sollte im Mittelpunkt das Individuum stehen: „Die Letztinstanz aller religiösen sollte das autonome Gewissen sein. Dessen Freiheit zu sichern, war das wichtigste Toleranzgebot, das die Aufklärung aufstellte [...]“²⁶, wie Kosselleck sehr treffend formulierte.²⁷

Durch die Aufklärung, deren Anschauungen sich zunehmend durchsetzten, wurden die Religionsgemeinschaften gezwungen, ihre Vorstellungen von Toleranz gegenüber anderen Konfessionen zu überdenken und anzupassen; Vorurteile mussten abgebaut werden. Auf diesen Aspekt soll an dieser Stelle nur kurz in Bezug auf den Toleranzbegriff des Judentums eingegangen werden:

Innerhalb der jüdischen Bevölkerung formierte sich eine jüdische Aufklärungsbewegung, genannt „Haskala“ (hebräisch, übersetzt: Bildung). Im Zuge der Toleranzdebatte und der Politisierung des Themas war sie gezwungen, sich mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Moses Mendelssohn²⁸ war ein Vorreiter dieser Bewegung. Berghahn bezeichnet ihn als „Prototypen dieses weltoffenen und toleranten Juden, der geistigen Austausch und freundschaftlichen Dialog mit christlichen Intellektuellen suchte, ohne die Religion seiner Väter zu kompromittieren“²⁹. Mendelssohn verkehrte mit Angehörigen christlicher Konfessionen, denn seiner Auffassung nach stand er in der Begegnung mit einem Menschen – und „nicht nur“ mit einem Christen oder Gläubigen – in Beziehung.³⁰

Gotthold Ephraim Lessing³¹ griff diesen Gedanken in einigen seiner Werke auf, zum Beispiel in „Die Juden“ (1754) oder in seinem wohl bekanntesten Drama „Nathan der Weise“ (1779). Lessing sieht in der vorherrschenden Intoleranz ein interreligiöses Problem. Er versuchte diese Differenz in seinen Werken durch gegenseitige Toleranz zu überwinden, die er durch die Dialoge und Freundschaften in seinen Stücken vermitteln will. Deutlich wird dies in dem Dialog zwischen Nathan, einem Juden, und dem

²⁴ Kosselleck, *Aufklärung und die Grenzen*, S. 261–262.

²⁵ Ausführlicher dazu: Ebd., S. 263–271.

²⁶ Ebd., S. 258.

²⁷ Ebd., S. 256–259.

²⁸ Moses Mendelssohn (1729–1786): deutscher Philosoph, Schriftsteller.

²⁹ Berghahn, *Grenzen der Toleranz*, S. 55.

³⁰ Ebd., S. 52–57.

³¹ Gotthold Ephraim Lessing (1729–1781): deutscher Schriftsteller, Dichter.

Tempelherrn, einem Christen.³² Dem Protagonisten Nathan legt er folgende Worte in den Mund:

„Wir haben beide
 Uns unser Volk nicht auserlesen. Sind
 Wir unser Volk? Was heißt denn Volk?
 Sind Christ und Jude eher Christ und Jude,
 Als Mensch?“³³

Lessing betont in seinem „dramatischen Gedicht“ also den Aspekt, dass alle Personen als Menschen anzuerkennen seien.

Einen anderen Ansatz wählte Christian Wilhelm von Dohm³⁴, der auf Bitten seines Freundes Moses Mendelssohn die Denkschrift „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“ verfasste, veröffentlicht 1781. Dohm wurde 1779 in den preußischen Staatsdienst aufgenommen. Er galt als loyaler Beamter, versuchte aber trotzdem Veränderungen im Sinne der Aufklärung herbeizuführen.³⁵ Die Adressaten seines Werks waren die Herrscher, in deren Hand die Verbesserung der Situation der Juden lag. Da er als Problemfaktor die Verfassung des Staates sah, richtete sich sein Appell für radikale Reformen

„[...] weniger an die sanfte Toleranz religiöser Nächstenliebe, sondern argumentierte pragmatisch, indem er an den Eigennutz, Utilitarismus und Merkantilismus der absoluten Herrscher appellierte. Seine etatistischen Argumente gewannen dadurch an Überzeugungskraft, und es gelang ihm, die Emanzipation der Juden zumindest auf die Tagesordnung der öffentlichen Diskussion zu setzen.“³⁶

Unter Toleranz verstand Dohm daher auch die „bloße Duldung der Juden von Seiten des Staates“³⁷, die Staatsreligion wird in seiner Schrift nicht in Frage gestellt. Theologische Differenzen und die religiöse Toleranz wurden kaum behandelt.³⁸ Als das eigentliche Übel für die Situation der Juden bezeichnete er die Vorurteile, die längst nicht mehr zeitgemäß waren; gerade das Christentum trug seiner Meinung nach viel dazu bei, dass

³² Berghahn, Grenzen der Toleranz, S. 129.

³³ Gotthold Ephraim Lessing, Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen, Stuttgart 1979, S. 50, Z. 1307–1311.

³⁴ Christian Wilhelm von Dohm (1751–1820): preußischer Diplomat, Publizist.

³⁵ Franz Dumont, Dohm, Christian Wilhelm von, in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 198–201, hier S. 198–199.

³⁶ Berghahn, Grenzen der Toleranz, S. 129.

³⁷ Ebd., S. 130.

³⁸ Ebd., S. 130–131.

diese Kluft immer noch aufrecht war. Verantwortlich für die schlechte Stellung der Juden machte er vor allem die fehlerhafte Politik, die er als „ein Überbleibsel der Barbarei der verflossenen Jahrhunderte, eine Wirkung des fanatischen Religionshasses“ verstand, „die der Aufklärung unsrer Zeiten unwürdig, durch dieselbe längst hätte getilgt werden sollen“.³⁹ Der Staat habe darum bemüht zu sein, dass sich alle Untertanen als Bürger fühlen, und nicht als Angehörige einer Religion.⁴⁰ Das Recht für Juden, Bürger zu sein, würde dem Staat nämlich größten Nutzen bringen. Dafür lieferte Dohm demographische und wirtschaftliche Argumente: Eine Zunahme der Bevölkerung könnte die Produktion und den Handel steigern, damit auch die Einnahmen des Staates in die Höhe treiben.⁴¹

Seine Schrift enthält zudem neun Empfehlungen, in denen er zuvorderst die gleichen Rechte und die gleichen Pflichten für Juden wie für sämtliche Untertanen einforderte; auch für freie Religionsausübung sprach er sich aus – zwei Forderungen, die weit über die damalige Toleranzdebatte hinausgingen. Des Weiteren regte er die Erwerbsfreiheit, den Zugang zu Grund und Boden, den Zugang zu Kunst und Wissenschaft, sittlicher Bildung und Aufklärung an.⁴² Insofern kann Dohms Schrift als politisches Programm verstanden werden. Ansonsten ist seine Schrift zwiespältig: In aufklärerischem Stile widerlegte er einerseits zahlreiche Vorurteile; andererseits empfahl er, den kaufmännischen Geist der Juden zu vertreiben, sie in gewisser Weise umzuerziehen, indem die Erwerbsfreiheit und der Zugang zur Landwirtschaft gewährt werde. Die zeitgenössischen Kritiken äußerten sich zu seinem Konzept sowohl positiv als auch negativ; Mendelssohn hatte ebenso einige Punkte zu bemängeln. Ungeachtet dessen löste Dohm eine öffentliche Diskussion in Deutschland aus und bewirkte einen Anstoß für die Toleranzpolitik von Joseph II.⁴³

Der Aufgeklärte Absolutismus: Beweggründe und Ziele für die Reform

All diese Vorstellungen der Aufklärer bedurften jedoch der Umsetzung, um sich auf das Leben der Bürger auswirken zu können. Die Aufklärungsbewegung verstand Herrschaft als „Mittel zur Ermöglichung des individuellen und allgemeinen Wohls“⁴⁴. Dahingehend verlangten sie Reformen von den Herrschern.⁴⁵ Doch die Realisierung des theoretischen Modells in die praktische Gestaltung war von der Reformbereitschaft der jeweiligen

³⁹ Christian Wilhelm Dohm, *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* (1781), Auszug in: *Was ist Aufklärung? Thesen, Definitionen, Dokumente*, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Stuttgart 2010, S. 111–118, hier S. 118.

⁴⁰ Dohm, *Über die bürgerliche Verbesserung*, S. 116–118.

⁴¹ Berghahn, *Grenzen der Toleranz*, S. 133–136.

⁴² Ausführlicher dazu: ebd., S. 137–140.

⁴³ Berghahn, *Grenzen der Toleranz*, S. 141–145.

⁴⁴ Helmut Reinalter, *Aufklärung*, in: *Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe*, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 123–126, hier S. 124.

⁴⁵ Ebd., S. 124–126.

Herrscher abhängig, und wie diese die Umsetzung im Zwiespalt von aufgeklärter Haltung und absolutistischem Regierungsstil lösten.

Die Regierungsperioden von Maria Theresia und Joseph II. waren geprägt von zahlreichen Reformen, mit dem Ziel, aus dem territorial zersplitterten Habsburgerreich einen zentralistischen Einheitsstaat zu errichten. Der Einfluss der Aufklärung auf ihre Bereitschaft, Inhalte der Reformen umzusetzen, ist deutlich zu sehen. Die Grenze war dann erreicht, wenn die Vorstellungen der Aufklärung auf das zentrale absolutistische Merkmal ihrer Herrschaftsordnung prallten – die Position des Herrschers. Denn die Einbindung radikaler aufklärerischer Ideen hätte konsequenterweise das Ende der Monarchie zur Folge gehabt. Dazu waren die Herrschenden keinesfalls bereit. Ein Umdenken im Selbstverständnis der Monarchen zeichnete vor allem Joseph II. aus, der sich zur Aufgabe machte, den Untertanen Schutz und Sicherheit zu bieten.⁴⁶

Die Stärkung des Gesamtstaates versuchte Joseph II. durch eine „straffe Zentralisierung über den Weg eines einheitlichen, mit gleichen Rechten versehenen Untertanenstandes und eine möglichst große Angleichung der einzelnen Herrschaftsgebiete, die sich auf verschiedenen Entwicklungsstufen befanden“⁴⁷, zu erreichen. Dazu gehörte mitunter eine Forcierung der wirtschaftlichen Belange. Zwei bestimmende Faktoren beeinflussten maßgeblich seine Politik: der Gedanke der Nützlichkeit und die Ideen der Aufklärung.⁴⁸ Karniel stellt jedoch fest, dass Joseph II. die Reformen nicht aufgrund einer persönlichen philosophischen Überzeugung von den aufklärerischen Ideen durchführte. Joseph II. hatte stets „den praktischen Zweck vor Augen“⁴⁹: Die Aufklärung war Mittel zum Zweck, er bediente sich ihrer nur sehr selektiv, wenn es seiner Politik von Nutzen war, um das Ziel eines einheitlichen, zentralistischen Staates zu erreichen.⁵⁰

Joseph II. und seine Mutter Maria Theresia widersprachen sich in mehreren politischen Standpunkten grundlegend; so auch beim Thema der religiösen Toleranz. Die Regierungszeit von Maria Theresia war von zwei gegensätzlichen Tendenzen geprägt: Das Vorgehen gegenüber Nicht-Katholiken war von Missionierung und erzwungener Transmigration gekennzeichnet; demgegenüber wurden in Einzelfällen jüdischen Bürgern aus wirtschaftlichen Gründen Privilegien gewährt.⁵¹ Im Briefwechsel mit ihrem Sohn zeigte

⁴⁶ Helmut Reinalter, Absolutismus, Aufgeklärter (Österreich), in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 62–65, hier S. 62–63.

⁴⁷ Helmut Reinalter, Joseph II., in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 325–327, hier S. 326.

⁴⁸ Ebd., S. 326.

⁴⁹ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 26.

⁵⁰ Ebd., S. 26–28.

⁵¹ Peter F. Barton, Toleranz und Toleranzpatente in der Donaumonarchie, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. dems., Wien 1981, S. 250–275, hier S. 251–252.

sich Maria Theresia von dessen Ansichten zum Thema Toleranz bestürzt. In einem Antwortschreiben beschwichtigte Joseph II. seine Mutter, dass auch er Katholiken als Untertanen bevorzugen würde. Er schrieb: „Ich gäbe alles, was ich besitze, wenn alle Protestanten in Ihren Ländern [das habsburgischen Reich, Anm.] katholisch würden!“⁵². Anschließend relativierte er seine Aussagen, da sie beide von einer unterschiedlichen Definition von Toleranz ausgingen. Er verstand unter dem Begriff

„[...] Toleranz nur, daß ich den ausschließlichen weltlichen Angelegenheiten – ohne Rücksicht auf die Religion – Leute einstellen würde, sie Land besitzen und Handwerke ausüben lassen und daß ich diejenigen Bürger sein lassen würde, die dazu fähig sind und den Ländern einen Vorteil oder Industrie bringen“⁵³.

In einem weiteren Schreiben, wenige Monate später, zeigte sich Joseph II. bestürzt über das Vorgehen gegenüber Protestanten in Mähren: „Wie kann man, um die Leute zu bekehren, sie zu Soldaten machen, sie in die Bergwerke schicken oder ad opus publicum; das ist nie dagewesen seit den Zeiten der Glaubensverfolgungen zu Beginn des Lutheriums; [...]“⁵⁴. Infolgedessen drohte er sogar seinen Rücktritt an, sollten die Handlungen nicht eingestellt werden, „um aller Welt zur Kenntnis zu geben, daß ich daran in keiner Weise beteiligt bin; das gebieten mir mein Gewissen, meine Pflicht und das, was ich meinem guten Ruf schuldig bin“⁵⁵. Das Vorgehen wurde daraufhin zumindest gemildert. Im letzten Jahr der Regierungszeit von Maria Theresia wurde schließlich noch ein Toleranzpatent vorbereitet, allerdings verweigerte Maria Theresia – unter Einfluss einiger Minister – letzten Endes die Unterschrift.⁵⁶

Im Toleranzpatent für Protestanten vom 13. Oktober 1781⁵⁷, das erste einer Vielzahl von Toleranzpatenten, wurden im einleitenden Text die Beweggründe folgendermaßen

⁵² Handschreiben Josephs II. an Maria Theresia, 20. Juli 1777, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klueting, Darmstadt 1995, S. 207–208 (Nr. 77), hier S. 207.

⁵³ Handschreiben Josephs II. an Maria Theresia, 20. Juli 1777, S. 207.

⁵⁴ Handschreiben Josephs II. an Maria Theresia, 23. September 1777, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klueting, Darmstadt 1995, S. 208–209 (Nr. 78), hier S. 209.

⁵⁵ Handschreiben Josephs II. an Maria Theresia, 23. September 1777, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klueting, Darmstadt 1995, S. 208–209 (Nr. 78), S. 209.

⁵⁶ Barton, Toleranz und Toleranzpatente, S. 252.

⁵⁷ Auch für Protestanten wurden für die diversen Reichsteile zwischen dem 13. Oktober 1781 und dem 30. Mai 1782 zwölf verschiedene Patente erlassen; teilweise mit demselben oder ähnlichen Inhalt, teilweise auch mit größeren Unterschieden. Als „das“ Musterbeispiel wird in der Literatur das Toleranzpatent für die Nichtkatholiken in Österreich ob der Enns (Oberösterreich) vom 13. Oktober 1781 herangezogen und wird auch hier zitiert. Peter F. Barton hat in folgendem Artikel darüber geschrieben: Peter F. Barton: „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. dems., Wien 1981, S. 152–202.

angesprochen: „Überzeugt eines Theils von der Schädlichkeit alles Gewissenzwanges, und anderer Seits von dem grossen Nutzen, der für die Religion, und dem Staat, aus einer wahren christlichen Tolleranz entspringet [...]“⁵⁸ wird den Anhängern akatholischer christlicher Glaubensrichtungen „ein ihrer Religion gemäßes Privat-Exercitium“⁵⁹ gewährt. Offensichtlich waren sich Joseph II. und jene, die das Patent formulierten, der Tatsache bewusst, dass direkter Zwang nicht zum Ziel führe; dass zudem wirtschaftliche Absichten eine Rolle spielten wird nicht verschwiegen und ist nicht weiter verwunderlich; schließlich übernahm Joseph II. nach dem Tod von Maria Theresia eine Schuldenlast von 376 Millionen Gulden⁶⁰. Auch wenn der wirtschaftliche Aspekt keine direkte Rolle gespielt haben mag, so wurde er dennoch in den Grundsatzdebatten der Spätkameralisten ausführlich behandelt,⁶¹ vornehmlich bei Joseph von Sonnenfels⁶² und Johann Heinrich Gottlob von Justi⁶³. Beide waren Vertreter der Kameralistik, einer Form des Merkantilismus, die sich eine Steigerung der Wehr- und Steuerkraft zum Ziel gesetzt hatte. Diese sollte durch Zunahme der Bevölkerung und erweiterter Verdienstmöglichkeiten umgesetzt werden.⁶⁴

In den Konzepten von Sonnenfels und Justi wurde Religion instrumentalisiert, um das Ziel, einen möglichst großen Nutzen für den Staat, zu erreichen. Zur Vergrößerung der (steuerzahlenden) Bevölkerung müssten im Mindesten jene Religionen geduldet werden, die auch in anderen Ländern bereits toleriert waren; damit könnte eine Abwanderung verhindert werden.⁶⁵ Religion sollte von nun an keine Staatsaufgabe mehr sein, das Seelenheil nicht mehr Gegenstand der Politik. Offensichtlich waren die Kameralisten der Ansicht, dass die Wahl des Glaubens nicht aufgezwungen werden könne. Staatszweck war die Glückseligkeit, jedoch nicht die ewige, sondern die zeitlich begrenzte, also weltliche Glückseligkeit. Justi und Sonnenfels waren sich der Tatsache bewusst, dass Religionen durch ihre Nähe zum Bürger auf diesen Einfluss nehmen könnten – mit positiven wie negativen Auswirkungen für den Staat – beispielsweise auf dessen Sitt-

⁵⁸ Toleranzpatent für die Nichtkatholiken in Österreich ob der Enns (Oberösterreich), 13. Oktober 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 252–255 (Nr. 102), hier S. 253.

⁵⁹ Ebd., S. 253.

⁶⁰ Gustav Otruba, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs (Schriften des Institutes für Österreich), hrsg. v. Institut für Österreichkunde Wien 1971, S. 105–133, hier S. 108.

⁶¹ Barton, Toleranz und Toleranzpatente, S. 262.

⁶² Joseph von Sonnenfels (1732/33–1817): Kameralist, Schriftsteller, Reformier.

⁶³ Johann Heinrich Gottlob von Justi (1720–1771): Kameralist.

⁶⁴ Otruba, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 110.

⁶⁵ Karl Schwarz, Vom Nutzen einer christlichen Toleranz für den Staat. Bemerkungen zum Stellenwert der Religion bei den Spätkameralisten Justi und Sonnenfels, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 76–92, hier S. 81–83.

samkeit oder Arbeitswillen. Daher wurden die Religionsgemeinschaften der staatlichen Aufsicht unterzogen; denn, auch wenn die Glaubenszugehörigkeit nicht mehr Staatsangelegenheit sein sollten, so hätten sie doch primär dem Gemeinwohl zu dienen.⁶⁶

Die Religionen fungierten in den Konzepten der Kameralisten demnach als Instrument zur „Sittenbildung“ – auch im Sinne des Staates, und ergänzte als solches die Gesetzgebung: „Er [der kameralistische Polizeistaat, Anm.] erblickt in der natürlichen Religion den heuristischen Schlüssel für die Grundlegung seiner Sozialordnung“⁶⁷. Allerdings durften die Glaubensgemeinschaften nie gegen die Bürgerpflichten mobil machen. Um diesem Problem vorzubeugen, wurde eine Art Religionspolizei eingesetzt, die das gesamte Religionswesen, wie zum Beispiel Zeremonien und Feiertage, überwachten.⁶⁸

Wenngleich Joseph II. eine tolerante Haltung (zu beachten ist seine Definition von Toleranz) gegenüber Andersgläubigen zeigte, so bleibt seine Sichtweise doch von Vorurteilen bestimmt. In einer Resolution argumentierte er dahingehend: „Damit sie [die Juden] aber auch durch vermehrte und erweiterte Nahrungswe[e]ge von dem ihnen so eigenen Wucher und betrügerischen Handel abgeleitet werden [...]“⁶⁹, sollten sie auch in anderen Wirtschaftszweigen arbeiten. Joseph II. verstand sein Handeln also auch im Sinne von Erziehungsmaßnahmen. Zudem äußerte er seine tolerante Haltung nur jenen Glaubensrichtungen gegenüber, die dem Staat – aus seiner Sicht – keinen Schaden zufügen konnten.⁷⁰

Einen weiteren Beweggrund für die Reform bildete die Außenpolitik. Das Habsburgerreich durfte gegenüber toleranten, fortschrittlichen Ländern nicht in Rückstand geraten. Preußen war hier lange Zeit den Habsburgern einen Schritt voraus.⁷¹ Darüber hinaus bildet die „tolerante Mission“ ein Motiv – erhoffte Joseph II. doch eine Rekatholisierung der Untertanen. Die versuchte er – nachdem ein Religionszwang, wie sich in der Vergangenheit gezeigt hatte, kein probates Mittel war – mit sanftem Druck umzusetzen und die Untertanen dazu zu bewegen, zum katholischen Glauben überzutreten.⁷²

⁶⁶ Schwarz, Vom Nutzen einer christlichen Toleranz, S. 85–86.

⁶⁷ Ebd., S. 88.

⁶⁸ Ebd., S. 86–90.

⁶⁹ Resolution Josephs II. an den böhmischen Obersten und österreichischen Kanzler Graf Blümege, 13. Mai 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klutzing, Darmstadt 1995, S. 241–242 (Nr. 93), hier S. 242.

⁷⁰ Barton, Toleranz und Toleranzpatente, S. 264; Resolution Josephs II. an den böhmischen Obersten und österreichischen Kanzler Graf Blümege, 13. Mai 1781, S. 241–242.

⁷¹ Ausführlich dazu: Hartmut Rudolph, Öffentliche Religion und Toleranz. Zur Parallelität preußischer Religionspolitik und josephinischer Reform im Lichte der Aufklärung, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 221–249.

⁷² Barton, Toleranz und Toleranzpatente, S. 265.

Die Patente vermitteln größtenteils den Eindruck, als ob ausschließlich wirtschafts- und bevölkerungspolitische Gründe für die Toleranzpolitik Joseph II. ausschlaggebend gewesen waren. Lohrmann weist demgegenüber in seinem Aufsatz darauf hin, dass sich in Josephs Handschriften und in den Patenten zahlreiche Ideen aus Dohms Schrift wiederfinden. Wie bereits im vorherigen Kapitel ausgeführt, zielten die Empfehlungen Dohms auf die Emanzipation, also die bürgerliche Gleichstellung, ab. Dieser Aspekt wurde zwar nicht umgesetzt; die einzelnen Punkte wurden teilweise immerhin in nahezu identischer Reihenfolge übernommen.⁷³ Das lässt darauf schließen, dass Joseph II. in Kenntnis der Schrift war und diese überzeugend gefunden hat – sonst hätte er wohl kaum die Ideen übernommen.

Zusammenfassend treffen folgende Worte Klaus Lohrmanns am ehesten den Leitgedanken der Toleranzpolitik Joseph II.: „Die Toleranz stellte für Josef ein Angebot der Philosophie des 18. Jahrhunderts dar, das ihm für die Umsetzung seiner politischen Pläne tauglich schien“⁷⁴. Mit diesen ineinander verwobenen philosophischen und politischen Argumenten im Hintergrund erließ Joseph II. eine Reihe von Toleranzpatenten.

Der politische Umsetzungsprozess

Maria Theresia verfolgte eine restriktive Judenpolitik: In der Judenordnung 1753 wurde bestimmt, dass Juden nur Wechsel- und Geldgeschäfte vornehmen durften (abgesehen von Ausnahmen); auch Kreditgeschäfte waren ihnen fast unmöglich. In der Judenordnung 1764 findet sich beispielsweise die Bestimmung, dass Juden sich einen Bart wachsen lassen mussten.⁷⁵ Joseph II. zeigte hingegen „eine gewisse Bereitschaft zum Bruch mit den überkommenen Verhältnissen“⁷⁶, wie auch in der Präambel zum Toleranzpatent zum Ausdruck gebracht wird:

„Da nun [...] die gegen die jüdische Nation [...] bestehenden Gesetze und sogenannten Judenordnungen nicht durchaus zu vereinbaren sind, so wollen Wir dieselben kraft gegenwärtigen Patents insofern abändern, als es die Verschiedenheit der Zeit und Umstände nöthig machen.“⁷⁷

Die Umsetzung der Toleranzpolitik von Joseph II. gliederte sich in eine Vielzahl von Erlässen: Ein Teil der Patente betraf die christlichen Minderheiten im Habsburgerreich, der andere Teil bezog sich auf die jüdische Bevölkerung. In den einzelnen Teilgebieten

⁷³ Klaus Lohrmann, Die Toleranzpolitik Josefs II. im Vergleich der einzelnen Länder, in: *Moravští židé v rakousko-uherské monarchii (1780–1918) = Mährische Juden in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1780–1918)*. 26. Mikulovské sympozium = 26. Nikolsburger Symposium, hrsg. v. Emil Kordiovský, Jana Starek, Helmut Teufel, [Mikulov 2003], S. 7–18, hier S. 10–11.

⁷⁴ Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz*, S. 26.

⁷⁵ Ebd., S. 37–38.

⁷⁶ Ebd., S. 39.

⁷⁷ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 275.

des Habsburgerreiches wurden jeweils eigene Patente für die einzelnen Regionen erlassen, um auf die unterschiedlichen Verhältnisse der Juden besser eingehen zu können.⁷⁸ Aus diesem Grund erstreckte sich die Erlassung von Toleranzpatenten für Juden auf einen Zeitraum von 1781 bis 1785⁷⁹. Zudem wurden diese während der gesamten Regierungszeit Kaiser Joseph II. mit einer „Flut von Detailverordnungen“⁸⁰ ergänzt und vervollständigt. All die Patente und Verordnungen bilden „ein komplexes Gesamtwerk, dessen Teile aufeinander bezogen sind und eine weitsichtige Konzeption erkennen lassen, die letztlich erfolgreicher war, als die Erreichung kurzfristig aktueller außenpolitischer Vorteile.“⁸¹

Vor Verkündung des ersten Toleranzpatents wurden in anonymen Schreiben Vorschläge von Interessensgruppen eingebracht, wie eine künftige Verordnung aussehen könnte; einer dieser Vorschläge liegt im Original zwar nicht mehr vor, konnte aber aus Gegenschreiben rekonstruiert werden. Dieser Vorschlag ist deshalb so interessant, da bereits viele Ansätze der Toleranzpolitik Joseph II., wie er sie in seinem bereits zitierten Handbillet⁸² verfasst hatte, damit bereits vorweggenommen wurden. Vermutet wird, dass der Autor aus dem Kreis reicher Juden in Wien stammte.⁸³ Unter seinen Ratgebern fand Joseph sowohl Befürworter als auch Kritiker seiner Ideen und wurde von beiden Seiten beratschlagt, um schließlich zwischen diesen beiden Polen einen geeigneten Weg zu finden.⁸⁴

Bereits am 12. Oktober 1781 wurde eine Verordnung erlassen, wonach die besondere Kleidervorschrift für Juden (gelbe Ärmel für Männer, gelbe Bänder für Frauen) beseitigt wurde.⁸⁵ Wenige Tage später, am 19. Oktober, konnte die erste Verordnung, die den Charakter eines Toleranzpatents hat, für Böhmen verabschiedet werden. Diese wurde in der Folge in die anderen Länder verschickt und trat somit im gesamten „Habsburger-

⁷⁸ Ausführlich dazu: Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz*, S. 27–66.

⁷⁹ Karniel, *Die Toleranzpolitik*, S. 572 (Appendix 8): Hofdekret für die Juden Böhmens, 19.10.1781; Patent für die Juden Österreich-Schlesiens, 15.12.1781; letzte Erneuerung der Privilegien für die Juden in den italienischen Territorien, Ende 1781; Toleranzpatent für die Juden Wiens und Niederösterreichs, 02.01.1782; Toleranzpatent für die Juden Mährens, 13.02.1782; Toleranzpatent für die Juden Ungarns, 31.03.1783; Judensystem in Galizien, 27.05.1785; Judenordnung für Galizien, 07.05.1789, veröffentlicht am 30.09.1789.

⁸⁰ Lohrmann, *Zwischen Finanz und Toleranz*, S. 41.

⁸¹ Ebd., S. 7.

⁸² Resolution Josephs II. an den böhmischen Obersten und österreichischen Kanzler Graf Blümegen, 13. Mai 1781.

⁸³ Karniel, *Die Toleranzpolitik*, S. 383–387.

⁸⁴ Ebd., S. 393–399.

⁸⁵ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 12. Oktober 1781, in: *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a)*, hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 251 (Nr. 100).

reich“ in Kraft.⁸⁶ Der Titel des Hofdekrets – „Verordnung zur besseren Bildung und Aufklärung“ – verrät so manches über den eingeschlagenen Weg. Der Grund, warum gerade Böhmen das erste Land mit der Einführung eines derartigen Dekrets wurde, liegt wohl darin, dass aus den Regionen Böhmen und Mähren viele arme Juden in den Westen und Süden des Reichs, vor allem nach Wien, strebten, in der Hoffnung auf bessere Erwerbs- und Lebensbedingungen. Diesem Problem sollte Einhalt geboten werden. Darüber hinaus bildete es die Grundlage für spätere Toleranzpatente.⁸⁷ Eine Verordnung, die nur für Böhmen in Kraft war, verlangte, das „besonders bei niedrigdenkenden Leuten gegen die iüdische Nazion bisher beobachtete Vorurtheil einer Verächtlichkeit ab[zu]legen, als wodurch schon öfters zu unsittlichem Betragen, auch sogar zu sträflichen Exzessen Anlaß gegeben worden ist“⁸⁸. Die Juden wurden im Gegenzug geradezu angehalten, sich als rechtschaffene Bürger zu verhalten.⁸⁹

Bald danach begannen die Arbeiten für ein Patent in Wien. Joseph II. beauftragte damit Joseph von Sonnenfels⁹⁰, den „Fachmann der Formulierung“⁹¹. Dieser musste jedoch einige Anläufe vornehmen, um den geeigneten Mittelweg zu finden: Er versuchte die Paragraphen möglichst judenfreundlich zu formulieren und einige davon in ihrer Wirkung zu mildern – womit manche Kritiker nicht einverstanden waren. Der Kaiser hingegen unterstützte weitgehend diese Vorlage.⁹² Am 2. Januar 1782 wurde schließlich das Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich erlassen. Dieses Patent wird meist als „das“ Toleranzpatent bezeichnet; Grund dafür ist zum einen die zentrale Stellung Wiens im Habsburgerreich, zum anderen auch die erheblichen Veränderungen, die davon ausgingen.⁹³ Sinngemäß wurde das Patent auch für die Region Tirol und Vorarlberg angewandt, da für diese Reichsteile kein eigenes erlassen wurde.⁹⁴ Die Einleitung des Toleranzpatents lautete:

„Vor Antretung Unserer Regierung an haben Wir es einen Unserer vorzüglichsten Augenmerke seyn lassen, daß alle Unsere Unterthanen ohne

⁸⁶ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 19. Oktober 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 255–257 (Nr. 103), hier S. 255, Fußnote 1.

⁸⁷ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 399–401.

⁸⁸ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 2. November 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 261 (Nr. 106).

⁸⁹ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 2. November 1781, S. 261.

⁹⁰ Joseph von Sonnenfels konvertierte 1735 vom Judentum zum Katholizismus; er unterhielt weiterhin Kontakte zu jüdischen Familien. Karniel erörtert, inwieweit sich dies auf seine Haltung zum Judentum beziehungsweise zur Toleranz ausgewirkt habe: Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 407–411.

⁹¹ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 406.

⁹² Ebd., S. 405–407.

⁹³ Lohrmann, Die Toleranzpolitik, S. 12.

⁹⁴ Thomas Albrich, Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1700 bis 1805, in: Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 1: Vom Mittelalter bis 1805, hrsg. v. dems., Innsbruck/Wien 2013, S. 247–332, hier S. 291.

Unterschied der Nation und Religion, sobald sie in Unseren Staaten aufgenommen und geduldet sind, an dem öffentlichen Wohlstande, den Wir durch Unsere Sorgfalt zu vergrößern wünschen, gemeinschaftlichen Antheil nehmen, eine gesetzmäßige Freyheit genießen und auf jedem ehrbaren Wege zu Erwerbung ihres Unterhalts und Vergrößerung der allgemeinen Aemsigkeit kein Hindernis finden sollten.“

Beim Lesen dieser Präambel wird der Eindruck eines fortschrittlichen, aufgeklärten Monarchen vermittelt. Entgegen der progressiv formulierten Einleitung enthält der erste Teil (Absätze 1 bis 7) jedoch weitgehend restriktive Bestimmungen. Diese unterschiedlichen Formulierungen sind Ausdruck eines Kompromisses: einerseits sollten die aufklärerischen Kreise, andererseits die Kritiker der Reform zufriedengestellt werden.⁹⁵

Während in anderen Reichsteilen die jüdische Bevölkerung auf die neue Politik argwöhnisch reagierte und sich Widerstand regte, wurde in Wien das Patent durchaus bejubelt; vielleicht, weil die jüdische Bevölkerung darin die Vorstufe zur Emanzipation und zur gesellschaftlichen Gleichstellung sah.⁹⁶ Die christliche Bevölkerung stand dem Toleranzgedanken ablehnend gegenüber, weshalb die Judenfeindlichkeit nicht eingedämmt hat werden können.⁹⁷

Joseph II. erhoffte sich von den toleranzpolitischen Reformen eine Beruhigung der Lage in seinem Reich und eine Festigung nach außen. Anfänglich hatte es den Anschein, als würden die Reformen eine Befriedung erwirken. Gegen Ende der Regierungszeit Joseph II. wurde jedoch Krieg geführt und Unruhen herrschten in den Provinzen. Der Widerstand gegen die Reform von Seiten der katholischen Kirche, aber auch in der Bevölkerung, war groß. Von anderer Seite wurde die soziale, religiöse und politische Gleichstellung eingefordert; diesen Forderungen gedachte Joseph II. jedoch keinesfalls nachzukommen. Gegen Ende seiner Regierungszeit jedenfalls wurde die Gesetzgebung zu dieser Thematik wesentlich weniger.⁹⁸

Die Auswirkungen des Toleranzpatents

Wirtschaftliche Impulse und Erwerbssituation

Die Lockerung der Zunftschranken und die Gewerbefreiheit waren Joseph II. ein zentrales Anliegen in seiner Regierungsperiode.⁹⁹ Mit dem Toleranzpatent gewährte er nun auch den Juden, alle Handwerke und Gewerbe – sowohl bei christlichen als auch

⁹⁵ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 411.

⁹⁶ Ebd., S. 418–419.

⁹⁷ Ebd., S. 423.

⁹⁸ Ebd., S. 498.

⁹⁹ Otruba, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik, S. 116.

jüdischen Meistern – zu erlernen und auszuüben. Betont wird, dass niemand dazu gezwungen wurde, „sondern Wir räumen beyden Theilen bloß die Freyheit ein sich hierüber nach Wohlgefallen untereinander einzuverstehen“¹⁰⁰. Allerdings war den jüdischen Bewohnern lediglich die Ausübung des Berufs als Lehrjungen und Gesellen ermöglicht. Absatz elf schränkte ein, dass sie vom Bürger- und Meisterrecht ausgeschlossen blieben. Die Ausübung freier Künste, wie Malerei oder Bildhauerei, wurde ebenfalls zugelassen. Der Handel war hingegen nur in „unbürgerlichen“¹⁰¹ Zweigen gestattet. Um die Tätigkeiten auch sinnvoll ausüben zu können, durften Juden auch Christen als Mitarbeiter anstellen.¹⁰² In den ländlichen Regionen Niederösterreichs war die Ansiedelung lediglich erlaubt, um eine Fabrik oder „sonst ein nützlich Gewerbe“¹⁰³ einzuführen; hierfür war eine Genehmigung der Regierung erforderlich.¹⁰⁴

Bei Betrachtung der Auswirkungen der gesamten Toleranzpolitik – ohne einen religiösen oder regionalen Fokus einzunehmen – war ein Zuwachs der jüdischen Bevölkerung und der Erwerbstätigen in den Städten festzustellen, überdies eine vermehrte Tätigkeit im Industrie- und Manufakturbereich zu konstatieren. Die Juden waren weiterhin vor allem im Bankwesen beschäftigt. Der Schwerpunkt hatte sich jedoch verlagert: Während die „Hofjuden“¹⁰⁵ größtenteils als Kriegsfinanziers und Kreditgeber fungierten, waren nunmehr die meisten als Großhändler oder Bankiers tätig. Zwei berühmte Bankhäuser waren die der Familien Arnstein und Eskeles; beide erlangten später einen Adelstitel.¹⁰⁶

In einem Bericht an die niederösterreichische Landesregierung vom 2. Jänner 1790 äußerte sich der Beamte Pernitzsch zum staatlichen Nutzen des Toleranzpatents. Demzufolge hatten einige jüdische Familien den Aufstieg als Fabriksinhaber geschafft; andere waren als Künstler, Graveure, Bildmaler, in der Münzherstellung tätig. Weitgehend erwiesen sich die jüdischen Bewohner also als nützliche Untertanen. Kritik wurde nur mehr gegenüber jenen geäußert, die nach wie vor im Geldverleih, im Wechselgeschäft oder im Juwelenhandel ihrer Erwerbstätigkeit nachgingen. Allgemein zeigte sich aber eine breitere Streuung im Berufsfeld: In einem jüdischen Krankenhaus waren drei jüdische Ärzte tätig; auch Hebammen, Lehrer, Pferde- und Weinhändler,

¹⁰⁰ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 277 (Abs. 10).

¹⁰¹ Ebd., S. 278 (Abs. 12). Das Toleranzpatent erläutert den Begriff als „nicht bürgerlich“, ohne ihn genauer zu definieren. In einem Lehrbuch aus dem Jahr 1842 findet sich folgende Erklärung: Mit „bürgerlichen Handelsbefugnissen“ war automatisch die Erlangung des Bürgerrechts in der jeweiligen Stadtgemeinde verbunden; bei „unbürgerlichen Handelsbefugnissen“ war dies hingegen nicht der Fall. Joseph Ellinger, F. Fischer's Lehrbuch des österreichischen Handelsrechtes, Wien 1842, S. 9.

¹⁰² Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 277–278 (Abs. 10–13, 16).

¹⁰³ Ebd., S. 276 (Abs. 7).

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Der Begriff „Hofjude“ beschreibt eine reiche jüdische Minderheit. Sie waren am Hof als Bankiers, Kriegsfinanziers und Kreditgeber tätig und wurden aufgrund dessen von einigen Einschränkungen ausgenommen.

¹⁰⁶ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 493–496.

Fleischhauer oder Buchhändler wurden registriert.¹⁰⁷ 1784 konnte der erste jüdische Arzt eine Praxis eröffnen, obgleich er sein Studium nicht in Wien absolviert hatte.¹⁰⁸ Im Handwerk waren allerdings keine Juden tätig. Dies wird auf mehrere Gründe zurückgeführt: die Vorurteile der Zunftmeister, die nun Einbußen ihrer Einnahmen befürchteten; die Zünfte distanzieren sich generell von Andersgläubigen; die reichen jüdischen Väter erhofften sich günstigere Karrieremöglichkeiten für deren Söhne; die erhofften sich ebenso Neuankömmlinge, die den Handwerksberuf ansonsten in ihrer Heimat ausüben könnten. Erst viel später sollten Juden auch im Handwerk tätig werden. Pernizsch äußerte sich jedoch in Anbetracht der gesamten Entwicklung positiv.¹⁰⁹

Inwiefern aber hatte Joseph II., beziehungsweise der Staat, einen Nutzen daraus ziehen können? – Das Toleranzpatent zeigte schlussendlich, auch wenn der überwiegende Teil der jüdischen Bevölkerung den sozialen Aufstieg nicht schaffte, dass sich die früheren Hofjuden zahlenmäßig erhöhten und zu einer „präkapitalistische[n] Elite“¹¹⁰ entwickelt hatten. Mit ihrer Hilfe, vor allem mittels finanzieller Unterstützung, konnte Joseph II. die Kriege gegen Napoleon und Maßnahmen zur Beendigung des Aufstands in Tirol finanzieren. Aufgrund des Toleranzpatents waren die Familien vermehrt in der Lage, ihre gesellschaftliche Position zu verbessern und infolgedessen finanzielle Geldmittel für staatliche Zwecke zur Verfügung stellen.¹¹¹

Zur Bildungssituation

Die kulturelle Angleichung der Juden an die christliche Umgebung, wurde vor allem über den Zugang der Kinder zur Schulbildung zu erreichen versucht.¹¹² Jüdische Kinder durften von nun an staatliche (katholisch geprägte) Normal- und Realschulen besuchen, sofern keine jüdische Schule im Umfeld zugänglich war. Die Gründung einer Schule mit jüdischen (Religions-)Lehrern wurde ihnen gestattet, allerdings auf eigene Kosten. Wie generell für Schulen galt, so sollten auch die jüdisch geführten Schulen unter staatlicher Obergabe stehen. Eigene Lehrmaterialien, wie „moralische Bücher“, durften verwendet werden, zuerst hatten diese jedoch von der Obergabe freigegeben werden müssen. Des Weiteren waren Kinder mit jüdischem Glauben für höhere Schulen zugelassen.¹¹³

¹⁰⁷ Josef Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente für die Juden in der Habsburgermonarchie im josephinischen Jahrzehnt, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 203–220, hier S. 210–211.

¹⁰⁸ Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente., S. 212.

¹⁰⁹ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 508–509.

¹¹⁰ Ebd., S. 509.

¹¹¹ Ebd., S. 509–510.

¹¹² Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente, S. 205.

¹¹³ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 277 (Abs. 8, 9).

Das Recht zur Gründung einer Schule wurde von der jüdischen Bevölkerung lange Zeit nicht in Anspruch genommen. Sie weigerten sich, solange sie keine eigene Gemeinde errichten durften, mit der Begründung, dass sie erst unter dieser Voraussetzung eine Gemeindekasse für derartige Zwecke zur Verfügung hätten. Diese Weigerung hatte jedoch für die Gemeinschaft der Juden größere Auswirkungen, indem sie noch stärker dazu gedrängt waren, sich anzupassen, anstatt die Gelegenheit zu nutzen, ihre Traditionen an die Kinder weiterzugeben.¹¹⁴ Vielleicht steckte in der Weigerung die Hoffnung, das Recht auf eine eigene Gemeinde zu erlangen. Dieselbe Vorgehensweise wurde nämlich auch später angewandt, als der Neubau des jüdischen Krankenhauses geplant war. Der Prozess zog sich in die Länge. Der Kampf in derartigen Angelegenheiten schweißte indes die jüdische Bevölkerung jedoch zu einer „manifesten Interessengruppe“¹¹⁵ zusammen. Als schließlich 1791 eine Epidemie drohte, musste der Bau vorangetrieben werden. In dieser Situation wurde die jüdische Gemeinschaft nun tätig, setzte sich über die Vorschriften hinweg und gründete eine (noch inoffizielle) Vertretung. Bereits im Juni 1792 wurde die Gemeinschaft schließlich anerkannt.¹¹⁶

In anderen Reichsteilen stellte sich die Situation anders dar: In der Region Tirol und Vorarlberg wurde in der Stadt Hohenems, dort lebte die größte jüdische Gemeinschaft, bereits im Jahr 1784 eine eigene Normalschule eröffnet. Der Unterricht für anfänglich 34 Kinder fand in der Wohnung des Lehrers statt.¹¹⁷ Mittels Verordnung wurde im April 1786, als Voraussetzung für eine Heiraterlaubnis, der erfolgreiche Besuch der Normalschule angeordnet; damit war beabsichtigt, die Zahl der Unterrichtsbesucher zu erhöhen.¹¹⁸ In Galizien konnten im Jahr 1788 sogar 48 jüdische Schulen gezählt werden.¹¹⁹

Am 12. Jänner 1781 ermöglichte eine Verordnung den Juden die Erlangung des Doktorgrades in Medizin und Rechtswissenschaften.¹²⁰ 1789 promovierte der erste jüdische Student an der Universität in Wien im medizinischen Fach.¹²¹ Bereits zuvor, seit dem Jahr 1784, durfte mit Abschluss von einer ausländischen Universität praktiziert werden. Für Studierende der jüdischen Bevölkerung wurden zahlreiche Aufenthaltbewilligungen für Wien ausgestellt.¹²²

¹¹⁴ Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente, S. 212–213.

¹¹⁵ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 514.

¹¹⁶ Ebd., S. 512–514.

¹¹⁷ Albrich, Jüdisches Leben in Tirol, S. 294–295.

¹¹⁸ Ebd., S. 295.

¹¹⁹ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 453.

¹²⁰ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 12. Januar 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 280 (Nr. 114).

¹²¹ Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente, S. 212.

¹²² Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 511.

Im Dezember 1781 hielt eine weitere Verordnung dazu an, jüdischen Kindern den Eintritt in lateinische Schulen zu gewähren, mit Anweisungen, wie beim christlichen Morgenbet zu verfahren war. Hier wurde verfügt, dass jüdische Kinder erst später – also nach dem Morgenbet – sich dem Unterricht anschließen sollten; beim mittäglichen Gebet konnten sie die Schule frühzeitig verlassen.¹²³

Der Unterricht in den staatlichen Schulen umfasste verschiedene Fächer, allen voran Schreiben, Lesen, Rechnen; aber auch die Sittenlehre war fester Bestandteil des Fächerkanons. Obgleich dies als eine positive Entwicklung zu sehen war, insofern das jüdische Bildungswesen weitgehend als überholt galt, waren auch negative Auswirkungen damit verbunden, denn die Integration von Juden in das staatliche Bildungswesen bedeutete „einen gewaltigen Kulturbruch, der zu Auseinandersetzungen in den jüdischen Gemeinden führte“¹²⁴.

Religiös-kulturelle Folgewirkungen

Die öffentliche Religionsausübung war der jüdischen Bevölkerung weiterhin nicht erlaubt und auf den privaten Raum beschränkt. Die Abhaltung öffentlicher Gottesdienste und der Bau von Synagogen waren untersagt. Die Drucklegung von Gebetsbüchern wurde verboten, der Import ausländischer Bücher unterlag der Zensur.¹²⁵ Das Verbot der Einfuhr hebräischer Texte führte dazu, dass sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ein hebräisches Druckerei- und Verlagswesen in Wien etablierte und Arbeitsplätze bereitstellte. Die Autoren der Texte waren zumeist von der Aufklärung beeinflusst, beziehungsweise der jüdischen Aufklärungsbewegung zuzurechnen. Ab 1820 erschienen Jahrbücher; sie trugen dazu bei, den Zusammenhalt der jüdischen Bevölkerung in der Habsburgermonarchie, die sich auseinander zu entwickeln schien, zu bewahren.¹²⁶

Das Streben der Regierung nach Unterdrückung der hebräischen Sprache und Schrift zog weitere Konsequenzen mit sich: Da durch die mittlerweile vielfältig gewährten Erwerbsmöglichkeiten unweigerlich der Kontakt zwischen Christen und Juden zunahm, wurde zur „Aufrechterhaltung des gemeinschaftlichen Zutrauens“¹²⁷ der jüdischen Bevölkerung

¹²³ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 15. Dezember 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Kluiting, Darmstadt 1995, S. 308–309 (Nr. 135), hier S. 308–309.

¹²⁴ Lohrmann, Die Toleranzpolitik, S. 13.

¹²⁵ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 275–276 (Abs. 1).

¹²⁶ Wolfgang Häusler, „Aus dem Ghetto“. Der Aufbruch des österreichischen Bürgertums in das bürgerliche Zeitalter (1780–1867), in: *Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg*. Interdisziplinäres Symposium der Werner-Reimers-Stiftung Bad Homburg v.d.H., Erster Teil, hrsg. v. Hans Otto Horch/Horst Denkler, Tübingen 1988, S. 47–70, hier S. 56.

¹²⁷ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 278 (Abs. 15).

verboten, im öffentlichen Bereich hebräisch zu sprechen und zu schreiben; damit sollte die Vermischung der hebräischen mit der deutschen Sprache verhindert werden.¹²⁸

Aufgehoben wurden frühere Bestimmungen, wonach Juden Unterscheidungsmerkmale zu tragen hatten; dies betraf unter anderem das Tragen der Bärte; das Verbot, an Sonn- und Feiertagen vor zwölf Uhr das Haus nicht verlassen zu dürfen, wurde aufgehoben. Großhändlern, deren Söhnen und Honoratioren wurde sogar das Tragen von Degen gestattet.¹²⁹

Keine Erleichterungen ergaben sich durch das Toleranzpatent und die dazugehörigen Verordnungen zum Übertrittsrecht: Der Eintritt in den katholischen Glauben, mit dem alle staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten erlangt wurden, war jedenfalls leichter als ein Austritt oder ein Übertritt; der Übertritt zum Judentum war überhaupt nicht möglich. Auch wenn sich eine Person zum Judentum lediglich „bekennt“, konnte dies einen Vermögensentzug oder sogar den Landesverweis zur Folge haben. Mischehen zwischen Juden und Christen waren ebenfalls nicht erlaubt und bildeten ein häufiges Motiv für den Übertritt zum katholischen Glaubensbekenntnis.¹³⁰ Weitere Beweggründe, die in den Taufbüchern verzeichnet waren: Überzeugung und Umgang mit Christen. Lange Zeit wurde in der Forschung angenommen, dass der gesellschaftliche beziehungsweise karrierebedingte Aufstieg eine Rolle bei der Entscheidung zum Übertritt gespielt haben soll. In ihren umfangreichen Untersuchungen konnte Anna L. Staudacher jedoch keinen Anhaltspunkt finden, dass anschließend ein solcher tatsächlich eingetreten war. Häufig ist in der Zeit bis 1868 ein familiärer Aspekt festzustellen: Wenn innerhalb einer Familie eine Person konvertiert war, folgten oftmals weitere Familienmitglieder; das ein oder andere Mal ließ sich auch die gesamte Familie am selben Tag taufen.¹³¹ Bis 1868 traten etwa 3.000 Juden zum katholischen Glauben über.¹³²

Gleichzeitig mit der Taufe, aber auch Jahre später, konnte eine Namensänderung vorgenommen werden. Sowohl Vor- als auch Zuname wurden dabei gewechselt – ein

¹²⁸ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 278 (Abs. 15).

¹²⁹ Ebd., S. 279 (Abs. 24).

¹³⁰ Stefan Schima, Glaubenswechsel in Österreich in der staatlichen Gesetzgebung von Joseph II. bis heute, in: *Glaubenswechsel, Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 7 (2007), Heft 2, S. 79–99, hier S. 80–82. Die Wiener Historikerin Anna L. Staudacher hat eine umfangreiche Quellenforschung über jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914 betrieben und ihre Ergebnisse auch veröffentlicht: *Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1868*, Frankfurt a. M. 2002; *Jüdisch-protestantische Konvertiten in Wien 1782–1914*, Frankfurt a.M. 2004; *Jüdische Konvertiten in Wien 1868–1914: Die Übertritte zur katholischen Kirche* (in Vorbereitung, 2015); *Proselyten und die Rückkehr zum Judentum 1868–1914* (in Vorbereitung, 2014).

¹³¹ Anna L. Staudacher, *Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914: Ein Projekt an der Österr. Akad. der Wissenschaften*, in: haGalil, 02.01.2005, [<http://www.hagalil.com/archiv/2005/01/konvertiten.htm>], eingesehen 25.07.2013.

¹³² Staudacher, *Jüdische Konvertiten in Wien*.

„klares Zeichen einer ‚Aufwärtsassimilation‘“¹³³. Dennoch war die jüdische Tradition nicht auszublenden – die Namen wurden oftmals lediglich durch kleine Abänderungen des früheren Familiennamens gebildet; teilweise orientierte man sich bei der Umbenennung am Zunamen des Taufpaten.¹³⁴ Stand eine Namensänderung in Verbindung mit dem Glaubensübertritt, wurde diese ausnahmslos gewährt. Beabsichtigten jüdische Frauen und Männer ihren Namen ändern zu lassen, war dies dennoch eine lange Prozedur. Für die Forschung ist dieser Prozess insofern interessant, als in den Gesuchen auf Namensänderung die Gründe angeführt wurden, die sie zu diesem Schritt bewogen hatten: Ausgrenzung von der Gesellschaft aufgrund des Namens; Gefühl der Angst, keinen Arbeitsplatz zu bekommen; Schwiegereltern wollten erst nach einer Namensänderung einer Verhehlung zustimmen; Kinder wurden in der Schule verspottet. Die Aufzählung der genannten Gründe lassen auf die fortdauernde Ausgrenzung der Juden schließen. Wer jedoch dem jüdischen Glauben weiterhin angehörte, dem wurde bis in die 1890er-Jahre die Änderung des Zunamens nur gewährt, wenn dieser von den Behörden als „lächerlich“ bewertet wurde.¹³⁵ Die Rückkehr zum Judentum wurde übrigens erst durch die Maigesetze 1868, die auf Basis des Staatsgrundgesetzes von 1867 erlassen wurden, ermöglicht.¹³⁶

Dass der Katholizismus nach wie vor die dominierende Religion war, zeigt ein weiterer Umstand: Im Jahr 1784 wurde in Wien ein Findelhaus gegründet. Dort wurden Kinder von unverheirateten Müttern aufgenommen, um anschließend in einer Pflegefamilie aufgenommen zu werden – Anna L. Staudacher spricht von einer „Verwaltungsstelle von Pflegeplätzen“¹³⁷. Ohne jegliche Relevanz zählte der Glaube der Mutter – ob jüdisch oder akatholisch –, das Kind hatte in katholischer Tradition aufgezogen zu werden.¹³⁸ Über 3000 jüdische Kinder fanden in der Zeit von der Gründung im Jahr 1784 bis 1868¹³⁹ dort Aufnahme. Unmittelbar nach der Geburt wurde das Kind der Mutter, die meist außerhalb Wiens anreiste, beispielsweise aus Mähren oder der Slowakei, weggenommen. Anschließend wurde der Säugling zwangsgetauft und ein neuer Name wurde ihm zuge-

¹³³ Anna L. Staudacher, Konvertitennamen: Der Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien von 1748 bis 1868, in: haGalil, 09.02.2003, [<http://www.judentum.net/geschichte/konvertiten.htm>], eingesehen 25.07.2013.

¹³⁴ Staudacher, Konvertitennamen.

¹³⁵ Anna L. Staudacher, „Auf Grund der Taufe bittet er um Änderung seines prononcierten Vor- und Zunamens ...“: Zum Namenswechsel jüdisch-protestantischer Konvertiten in Wien, 1782–1914, in: haGalil, 03.02.2004, [<http://www.judentum.net/geschichte/namenswechsel.htm>], eingesehen 25.07.2013.

¹³⁶ Anna L. Staudacher, „und ist am 17. Juli 1868 zu seinem väterlichen Glauben, zum Judentum zurückgekehrt“: Die Rückkehr zum Judentum in Wien von 1868 bis 1878, in: haGalil, 11.04.2003, [<http://www.judentum.net/geschichte/rueckkehr.htm>], eingesehen 25.07.2013.

¹³⁷ Staudacher, Jüdische Konvertiten in Wien.

¹³⁸ Schima, Glaubenswechsel in Österreich, S. 82–83. Auch diesem Thema widmete sich ausführlich Anna L. Staudacher: Wegen jüdischer Religion – Findelhaus. Zwangstauften in Wien 1816–1868, Frankfurt a. M. 2001.

¹³⁹ Staudacher, Jüdische Konvertiten in Wien.

teilt. So war es der Mutter unmöglich, mit ihrem Kind jemals wieder Kontakt aufzunehmen. Katholische Mütter hingegen durften ihre Kinder wieder abholen, so sie in der Lage waren, dafür Sorge zu tragen. In den Nachforschungen von Anna L. Staudacher zeigte sich, dass in etwa 80 % der jüdischen Kinder noch im Säuglingsalter verstarben. Die jüdische Gemeinde Wiens hatte keine Kenntnis von den Vorgängen genommen; Erst im Revolutionsjahr 1848 regte sich Widerstand gegen diese Vorgehensweise durch Wiener Ärzte und die Israelitische Kultusgemeinde; Zwangstaufen wurden daraufhin eingestellt. Allerdings: Drei Jahre später, nach dem Ende der Revolution, begann dasselbe Verfahren erneut. Erst 1868 sollte sich dies ändern.¹⁴⁰

Im Juli 1787 wurde eine Verordnung erlassen, die eine weitere Einschränkung der kulturellen Identität zur Folge hatte: Demnach mussten aus verwaltungstechnischen Gründen jüdische Familien, die bisher keine Zunamen führten, von nun an, ab dem 1. Jänner 1788, einen Geschlechtsnamen führen; zudem hatte jeder Person einen deutschen Vornamen zu führen oder sich zuzulegen. Alle jüdisch klingenden Namen mussten abgelegt werden.¹⁴¹

Diese Verordnung zielte bereits auf weitere Veränderungen ab: Juden wurden in den Militärdienst berufen. Beide Verordnungen sollten zu einer „Germanisierung“¹⁴² beitragen. Der Militärdienst war allerdings mit der jüdischen Religion schwer vereinbar, was Joseph II. nicht bedacht hatte. Konflikte wurden befürchtet durch den Dienst am Sonn- und Feiertag, kein koscheres Essen und Verleumdungen von Seiten christlicher Soldaten. Das Privileg für Juden, nicht am Militärdienst teilnehmen zu müssen, wurde jedoch vom Rest der Bevölkerung nun kritischer gesehen, da den Juden durch das Toleranzpatent einige Rechte zugestanden wurden. 1788 waren, aufgrund der Verordnung, 2500 jüdische Soldaten im Dienst. Die Eidesformel wurde so formuliert, dass sie mit der Religion vereinbar war. Anfänglich waren die jüdischen Soldaten in einer eigenen Einheit zusammengefasst, um auf spezielle religiöse Aspekte Rücksicht zu nehmen. In der Kriegssituation war dies jedoch nicht mehr vereinbar, weshalb eine Aufteilung auf verschiedene Einheiten folgte. Innerhalb der jüdischen Bevölkerung wurde der Militärdienst weitgehend negativ aufgenommen, weshalb versucht wurde, die Bestimmungen möglichst zu umgehen.¹⁴³

¹⁴⁰ Barbara Coudenhove-Kalergi, Zwangstaufe: Das Wohl und die Tat, in: Die Presse, 11.06.2005, Onlinefassung: [http://diepresse.com/home/diverse/zeichen/155149/Zwangstaufe_Das-Wohl-und-die-Tat?from=suche.intern.portal], eingesehen 24.07.2013.

¹⁴¹ Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 23. Juli 1787, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Kluebing, Darmstadt 1995, S. 383–384 (Nr. 166), hier S. 383–384 (§§ 1–3).

¹⁴² Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 450.

¹⁴³ Ebd., S. 450–453.

Soziale Entwicklungen und Wohnsituation

Einige Vorschriften betrafen die Wohnsituation: Der jüdischen Bevölkerung war nach wie vor nicht erlaubt, eine eigene Gemeinde zu errichten.¹⁴⁴ Die Duldung bezog sich demnach weiterhin nur auf das Individuum.¹⁴⁵ Des Weiteren wurde ausdrücklich festgehalten, dass die Zahl der jüdischen Untergebenen unverändert bleiben sollte – ein Zuzug durch das Patent war ausdrücklich zu verhindern. Außerdem war beabsichtigt, sie in ihren angestammten Wohnungen zu belassen; wenn jemand sich woanders niederlassen wollte, war eine Ausnahmegenehmigung vonnöten.¹⁴⁶ Absatz 18 gewährte hingegen den tolerierten Juden, dass sie nicht mehr in den Judenhäusern bleiben müssten, sie konnten auch eigene Wohnungen in Wien und Umgebung mieten.¹⁴⁷ Ebenso beibehalten wurde das „Schutzgeld“: Gegen Bezahlung genoss der Entrichtende, auch dessen Frau und unverheirateten Kinder, landesfürstlichen Schutz und durfte Handel betreiben.¹⁴⁸

Im Fall, dass Juden geschäftlich nach Wien beziehungsweise Niederösterreich zu reisen hatten, wurden Maßnahmen ergriffen, um eine Zuwanderung zu verhindern: Ehestmöglich nach deren Ankunft mussten sie bei der niederösterreichischen Regierung vorstellig werden und diese über Zeit und Art der Geschäfte informieren. Die Bestätigung der Regierung galt befristet – allenfalls konnte um eine Verlängerung angesucht werden.¹⁴⁹

Nach der Vertreibung der Juden in der Zeit um 1670 siedelten sich vereinzelt Familien erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder in Wien an. Geduldet wurden lediglich privilegierte Hofjuden, die zumeist als Finanziers von Kriegsvorhaben fungierten. Diesen privilegierten jüdischen Männern wurde das Recht zugestanden, dass sie sich mit ihren Familien und Angestellten in Wien ansiedelten.¹⁵⁰ Im Jahr 1777 lebten daher in etwa 500 Juden in Wien.¹⁵¹ In der Zeit zwischen 1782 und 1790 stieg die Zahl der jüdischen Familien von 33 auf 72;¹⁵² zwischen 1787 und 1847 steigerte sich die Anzahl der tolerierten Familien in Wien von 66 auf immerhin 197.¹⁵³ Und das, obwohl versucht wurde, den Zuzug von Juden aus den verschiedenen Teilen des Reichs zu unterbinden. Denn während in Wien jahrelang beinahe ausschließlich reiche Familien aufgenommen

¹⁴⁴ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 275 (Abs. 1).

¹⁴⁵ Häusler, „Aus dem Ghetto“, S. 53.

¹⁴⁶ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 276 (Abs. 2, 3).

¹⁴⁷ Ebd., S. 278 (Abs. 18).

¹⁴⁸ Ebd., S. 276 (Abs. 5, 6).

¹⁴⁹ Ebd., S. 279 (Abs. 20).

¹⁵⁰ Lohrmann, Zwischen Finanz und Toleranz, S. 27–37.

¹⁵¹ Maria Diemling, Grenzgängertum: Übertritte vom Judentum zum Christentum in Wien, 1500–2000, in: Glaubenswechsel, *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 7 (2007), Heft 2, S. 40–63, hier S. 46.

¹⁵² Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente, S. 213.

¹⁵³ Diemling, Grenzgängertum, S. 47.

wurden, waren die meisten jüdischen Einwohner aus den anderen Reichsteilen als arm einzustufen; aus den wirtschaftlich schlechter gestellten östlichen Reichsteilen – vor allem Böhmen, Mähren und Ungarn – zogen arme Juden ohne festen Wohnsitz in Gruppen mit bis zu 100 Personen als Bettler und Vagabunden in die Großstädte, vorwiegend nach Wien, Prag und Triest. Dort versuchten sie, sich eine Existenz aufzubauen.

Mit der Toleranzpolitik beabsichtigte Joseph II., dieser Tendenz Einhalt zu gebieten; aufgrund der unterschiedlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse wurde auch für die jeweiligen Reichsteile ein Toleranzpatent erlassen. Der trotzdem einsetzende Anstieg der jüdischen Einwohner in Wien ist mit der Ansiedlung von Familien zu erklären, die eine Summe von 10.000 Gulden aufbringen konnten, um sich in Wien niederlassen zu dürfen. Zudem konnten sich einige fremde Juden dadurch in Wien aufhalten, da bereits niedergelassene Familien sich als deren Angehörige ausgaben, mitunter gegen Bezahlung.¹⁵⁴ Für das Jahr 1787 wird die Zahl der legal in Wien ansässigen Juden mit 3.240 angegeben.¹⁵⁵

Die Polizei wurde wegen der unerwünschten Entwicklungen damit beauftragt, für die Einhaltung der Vorschriften Sorge zu tragen; so wurden die in Wien ansässigen, tolerierten Juden überwacht, um der Einwanderung Einhalt zu gebieten. Für den Zustrom mittelloser Juden wurde vor allem die Aufhebung der „Leibmaut“¹⁵⁶ verantwortlich gemacht. Diese Vorschrift bedeutete eine erhebliche Erleichterung; wobei anzumerken ist, dass diese von einem Vorbehalt begleitet wurde, nämlich „von der Judenschaft ein minder beschwerliches Aequivalent einzuheben“¹⁵⁷. Die Haltung der jüdischen „Oberschicht“ zum Thema Zuwanderung war jedenfalls zwiespältig: einerseits unterstützten sie die Beschränkungen für den Zuzug mittelloser Juden; andererseits waren sie bestrebt, ihren Verwandten aus östlichen, ärmeren Landesteilen nach Wien zu verhelfen.

¹⁵⁸

Wirtschaftlich interessant für den Staat waren, auch nach dem Richtungswechsel in der Toleranzpolitik durch Joseph II., jene Familien, deren Erwerbstätigkeit im Finanzbereich lag. Diese wollte der Staat für sich gewinnen. Sie hatten weiterhin eine Sonderstellung inne und hoben sich vom Großteil der jüdischen Bevölkerung ab. Wohlhabende jüdische Familien schafften auch den Einstieg ins Großbürgertum. Jedoch vernachlässigten sie oftmals die jüdischen Traditionen und ihre Glaubensgemeinschaft, um sich dem Bürgertum besser anzupassen. Dies war offensichtlich auch ein Hintergedanke der Regierung, denn, so Häusler: „Als Gegenleistung für die Aufgabe der traditionellen Lebensform des Judentums sollten äußerlich diskriminierende Schranken und Berufs-

¹⁵⁴ Karniel, Zur Auswirkung der Toleranzpatente, S. 206–207, 213.

¹⁵⁵ Ebd., S. 214.

¹⁵⁶ Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, S. 278–279 (Abs. 19).

¹⁵⁷ Ebd., S. 279 (Abs. 19).

¹⁵⁸ Karniel, Die Toleranzpolitik, S. 515–516.

verbote fallen, neue Bildungswege und die Karriere im Wirtschaftsleben offenstehen“¹⁵⁹. – Die Masse der jüdischen Bevölkerung arbeitete hingegen im Gewerbe und Handwerk; sie lebten in Ghettos, da sie die „Tolerierungssumme“ nicht aufzubringen vermochten. Das tägliche Leben gestaltete sich als Existenzkampf, mit ein Grund war die vielfältige Besteuerung, wie zum Beispiel eine hohe Steuer auf koscheres Fleisch. So blieb der gesellschaftliche Aufstieg zumeist verwehrt. Die große Kluft zwischen einigen reichen Familien und der Masse der Unterschicht innerhalb der jüdischen Bevölkerung hatte eine Spaltung ihrer Interessen zur Folge, wirkte sich somit auf den Kampf zur vollständigen Gleichberechtigung aus.¹⁶⁰

Zusammenfassung

Zwei Ideen bilden den gemeinsamen Nenner der Vorstellungen des Begriffs „Toleranz“ von Vertretern der Aufklärung: zum einen die Trennung von Staat und Kirche, zum anderen die Hervorhebung des Individuums. Bereits John Locke hatte diese Forderungen in seinem *Brief über Toleranz* formuliert. Bis die Forderungen allerdings politisch umgesetzt werden konnten, verging eine geraume Zeit. Mit der Denkschrift *Über die bürgerliche Verbesserung der Juden* löste Christian Wilhelm von Dohm eine öffentliche Diskussion aus und nahm einige Punkte aus dem Reformprogramm von Joseph II. vorweg.

Der Grund für den Richtungswechsel in der Politik Josephs II. liegt nicht in seiner inneren Überzeugung von der Glaubensfreiheit im Sinne der Aufklärer; er hätte bevorzugt, wie aus einem Brief an seine Mutter, Kaiserin Maria Theresia, hervorgeht, dass alle Untertanen der katholischen Glaubensgemeinschaft zugehörig wären. An der katholischen Kirche als Staatskirche rüttelte Joseph II. mit seiner Toleranzpolitik keineswegs. Die Beweggründe waren andere. Seine Politik war dem Ziel untergeordnet, das zersplitterte Habsburgerreich in einen zentralen, einheitlichen Staat umzuformen. So war die Regentschaft Joseph II. von zwei Gedanken geprägt: dem der Nützlichkeit für den Staat und den Ideen der Aufklärung, die vor allem Mittel zum Zweck waren. Joseph II. machte keinen Hehl daraus, dass der Nutzen der Toleranz für den Staat seine Toleranzgesetzgebung beeinflusste. Die Steigerung der Wirtschaft war ein wesentlicher Beweggrund für seine Reformtätigkeit. Und außenpolitische Gründe dürften ebenso beigetragen haben, zeigte sich doch vor allem Preußen in dieser Hinsicht fortschrittlicher. Des Weiteren ist die „tolerante Mission“ als Motiv anzuführen; Joseph II. erhoffte, durch sanften Druck die jüdische Bevölkerung zu einem Übertritt zu bewegen. Bevölkerungs-politische

¹⁵⁹ Häusler, „Aus dem Ghetto“, S. 52–53.

¹⁶⁰ Nikolaus Klausner, Was bedeutete die Toleranz tatsächlich für die Evangelische Kirche, die Orthodoxen und die Juden? Gab es eine religiöse Gleichberechtigung?, in: Vom Glaubenszwang zur Religionsfreiheit. Ein Unterrichtsversuch, hrsg. v. Franz Pototschnig/Peter Putzer/Alfred Rinnerthaler, München 1993, S. 167–173, hier S. 171–173.

Erwägungen spielten ebenfalls – insbesondere für das Patent für Wien und Niederösterreich – eine Rolle: Joseph II. beabsichtigte die Zuwanderung armer jüdischer Bewohner aus den östlichen Reichsteilen einzuschränken, beziehungsweise zu verhindern.

Um auf die Verhältnisse in den jeweiligen Regionen eingehen zu können, erließ Joseph II. innerhalb des Zeitraums zwischen 1781 und 1785 jeweils eigene Toleranzpatente in den Reichsteilen. Zum Komplex der Toleranzgesetzgebung gehörten zudem Verordnungen, die die Patente ergänzten. Das Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich wurde am 2. Januar 1782 erlassen. Die Formulierungen spiegeln einen Kompromiss wider, der erarbeitet werden musste, um sowohl die aufgeklärten als auch die konservativen Kreise einzubinden.

Auf wirtschaftlichem Gebiet konnten viele Veränderungen vorgenommen werden, die die Erwerbssituation wesentlich erleichterten. Juden waren für sämtliche Gewerbe und Handwerke zugelassen – betreffend Ausbildung und Ausübung der Berufe; verwehrt blieb ihnen hingegen das Meister- und Bürgerrecht. Zu anderen Erwerbszweigen erhielten sie ebenfalls die Zulassung. Einem Bericht aus dem Jahr 1790 ist zu entnehmen, dass Juden vermehrt in anderen Erwerbszweigen tätig waren. Obwohl einige Maßnahmen darauf abzielten, sie „umzuerziehen“ und von diversen Geldgeschäften abzubringen, waren weiterhin viele jüdische Erwerbstätige im Geldverleih tätig. Joseph II. profitierte insofern, als er Kriege und weitere Maßnahmen damit finanzieren konnte. Die reichen Familien konnten dadurch ihre Position weiter stärken.

Mit Einführung des Toleranzpatents verbesserte sich darüber hinaus die Bildungssituation. Die jüdische Bevölkerung durfte, unter Einbringung des finanziellen Aufwandes auf eigene Kosten, Schulen errichten. Dieses Zugeständnis blieb in Wien erstaunlicherweise ungenützt. Im Übrigen wurden schulpflichtige jüdische Kinder in den staatlich geführten Schulen integriert. Mittels Verordnung war zudem der Zugang zur Universität ermöglicht. Viele Studenten nutzten diese Option. 1789 schloss der erste jüdische Student sein Studium mit dem Doktor in Medizin ab. Aufgrund der Tatsache, dass das jüdische Bildungswesen weitgehend als überholt galt, sind die Maßnahmen betreffend Bildung durchaus als positive Entwicklung zu bezeichnen. Indes führte die Integration in das (katholische) staatliche Schulwesen zum Kulturbruch für jüdische Kinder.

Die gewährte Toleranz war mit einer Assimilation verbunden. Karniel fasste die Maßnahmen unter dem Stichwort „Germanisierung“ zusammen. Aber nicht nur die „deutsche“ Bildung, auch Maßnahmen mit einem religiös-kulturellen Hintergrund zählten dazu: Das Hebräische wurde in Wort und Schrift beschränkt und in der Folge gänzlich aus dem öffentlichen Leben verbannt, deutsche Vornamen mussten angenommen werden, der Militärdienst war verpflichtend. Die durch das Toleranzpatent ge-

währten Freiheiten waren demzufolge mit Einschränkungen der kulturellen Identität verbunden. Überdies war eine öffentliche Religionsausübung der jüdischen Glaubensgemeinschaft nicht erlaubt.

In Bezug auf die Wohnsituation zielten die Vorschriften dahingehend ab, die Juden sesshaft zu machen. Reiche Juden waren in Wien erwünscht, die Zuwanderung mittelloser Juden sollte hingegen verhindert werden. Genehmigungen für kurzzeitige Aufenthalte, wie für dauerhafte Mieten, mussten eingeholt werden. Gänzlich konnte eine Zuwanderung nicht verhindert werden, allerdings wurden Schritte gesetzt, um überwiegend reiche Familien aufzunehmen. Die Zahl der jüdischen Familien in Wien stieg in den Jahren 1782 bis 1790 immerhin von 33 auf 72.

Die Toleranzgesetzgebung Joseph II. wird oftmals als Ausgangspunkt für die Emanzipation der Juden gesehen; diesbezüglich wird auf die Fortschrittlichkeit in der Gesetzgebung hingewiesen. Bei genauer Betrachtung fällt jedoch auf: Die Motivation bildeten primär staatspolitische und wirtschaftliche Faktoren, nicht die Überzeugung von der Gleichstellung aller Religionen. So enthalten die einzelnen Bestimmungen der Verordnungen sehr wohl Beschränkungen, die Unterschiede im Miteinander nach wie vor deutlich zum Ausdruck brachten. Auf lange Sicht ebnete die Politik Joseph II. den Weg zur Gleichberechtigung; kurzfristig trugen die vereinzelt gewährten Vorteile, die vor allem den wohlhabenden Juden zugute kamen, zu einer Spaltung innerhalb der jüdischen Bevölkerung, zum Bruch mit ihren Traditionen und hatten deren Assimilation zur Folge. Diese Auswirkungen haben bei der Beurteilung der Toleranzpolitik Joseph II. berücksichtigt zu werden.

Literatur

Albrich, Thomas, Jüdisches Leben in Tirol und Vorarlberg von 1700 bis 1805, in: Jüdisches Leben im historischen Tirol, Bd. 1: Vom Mittelalter bis 1805, hrsg. v. dems., Innsbruck/Wien 2013, S. 247–332.

Barton, Peter F., „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. dems., Wien 1981, S. 152–202.

Ders., Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, 9), Wien 1981.

Ders., Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, 8), Wien 1981.

Ders., Toleranz und Toleranzpatente in der Donaumonarchie, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. dems., Wien 1981, S. 250–275.

Berghahn, Klaus L., Grenzen der Toleranz. Juden und Christen im Zeitalter der Aufklärung, Köln-Weimar-Wien 2000.

Coudenhove-Kalergi, Barbara, Zwangstaufe: Das Wohl und die Tat, in: Die Presse, 11.06.2005, Onlinefassung: [http://diepresse.com/home/diverse/zeichen/155149/Zwangstaufe_Das-Wohl-und-die-Tat?from=suche.intern.portal], eingesehen 24.07.2013.

Diemling, Maria, Grenzgängertum: Übertritte vom Judentum zum Christentum in Wien, 1500–2000, in: Glaubenswechsel, *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 7 (2007), Heft 2, S. 40–63.

Dumont, Franz, Dohm, Christian Wilhelm von, in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 198–201.

Ellinger, Joseph, F. Fischer's Lehrbuch des österreichischen Handelsrechtes, Wien 1842.

Häusler, Wolfgang, „Aus dem Ghetto“. Der Aufbruch des österreichischen Bürgertums in das bürgerliche Zeitalter (1780–1867), in: *Conditio Judaica. Judentum, Antisemitismus und deutschsprachige Literatur vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg. Interdisziplinäres Symposium der Werner-Reimers-Stiftung Bad Homburg v.d.H., Erster Teil*, hrsg. v. Hans Otto Horch/Horst Denkler, Tübingen 1988, S. 47–70.

Institut für jüdische Geschichte Österreichs, [http://www.injoest.ac.at/institut/das_institut/], eingesehen 23.07.2013.

Karniel, Josef, Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II. (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte der Universität Tel-Aviv 9), Weinsberg 1986.

Ders., Zur Auswirkung der Toleranzpatente für die Juden in der Habsburgermonarchie im josephinischen Jahrzehnt, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 203–220.

Klausner, Nikolaus, Was bedeutete die Toleranz tatsächlich für die Evangelische Kirche, die Orthodoxen und die Juden? Gab es eine religiöse Gleichberechtigung?, in: Vom Glaubenszwang zur Religionsfreiheit. Ein Unterrichtsversuch, hrsg. v. Franz Pototschnig/Peter Putzer/Alfred Rinnerthaler, München 1993, S. 167–173.

Kosselleck, Reinhart, Aufklärung und die Grenzen ihrer Toleranz, in: Glaube und Toleranz. Das theologische Erbe der Aufklärung, hrsg. v. Trutz Rendtorff, Gütersloh 1982, S. 256–271.

Lohrmann, Klaus, Die Toleranzpolitik Josefs II. im Vergleich der einzelnen Länder, in: Moravští židé v rakousko-uherské monarchii (1780–1918) = Mährische Juden in der österreichisch-ungarischen Monarchie (1780–1918). 26. Mikulovské sympozium = 26. Nikolsburger Symposium, hrsg. v. Emil Kordiovský, Jana Starek, Helmut Teufel, [Mikulov 2003], S. 7–18.

Ders., Zwischen Finanz und Toleranz. Das Haus Habsburg und die Juden. Ein historischer Essay, Graz-Wien-Köln 2000.

Öhlinger, Theo/Eberhard, Harald, Verfassungsrecht, Wien 2012⁹.

Otruba, Gustav, Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Die Wirtschaftsgeschichte Österreichs (Schriften des Institutes für Österreich), hrsg. v. Institut für Österreichkunde Wien 1971, S. 105–133.

Přibram, Alfred F., Urkunden und Akten zur Geschichte der Juden in Wien, 2 Bde, 1918.

Reinalter, Helmut, Absolutismus, Aufgeklärter (Österreich), in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 62–65.

Ders., Aufklärung, in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 123–126.

Ders., Joseph II., in: Lexikon zum Aufgeklärten Absolutismus in Europa. Herrscher – Denker – Sachbegriffe, Wien-Köln-Weimar 2005, S. 325–327.

Rudolph, Hartmut, Öffentliche Religion und Toleranz. Zur Parallelität preußischer Religionspolitik und josephinischer Reform im Lichte der Aufklärung, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 221–249.

Schima, Stefan, Glaubenswechsel in Österreich in der staatlichen Gesetzgebung von Joseph II. bis heute, in: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 7 (2007), Heft 2, S. 79–99.

Schwarz, Karl, Vom Nutzen einer christlichen Toleranz für den Staat. Bemerkungen zum Stellenwert der Religion bei den Spätkameralisten Justi und Sonnenfels, in: Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen (Studien und Texte zur

Kirchengeschichte und Geschichte, Reihe 2, Bd. 8), hrsg. v. Peter F. Barton, Wien 1981, S. 76–92.

Staudacher, Anna L., „Auf Grund der Taufe bittet er um Änderung seines prononcierten Vor- und Zunamens...“: Zum Namenswechsel jüdisch-protestantischer Konvertiten in Wien, 1782–1914, in: haGalil, 03.02.2004, [<http://www.judentum.net/geschichte/namenswechsel.htm>], eingesehen 25.07.2013.

Dies., Jüdische Konvertiten in Wien 1782–1914: Ein Projekt an der Österr. Akad. der Wissenschaften, in: haGalil, 02.01.2005, [<http://www.hagalil.com/archiv/2005/01/konvertiten.htm>], eingesehen 25.07.2013.

Dies., Konvertitennamen: Der Namenswechsel jüdischer Konvertiten in Wien von 1748 bis 1868, in: haGalil, 09.02.2003, [<http://www.judentum.net/geschichte/konvertiten.htm>], eingesehen 25.07.2013.

Dies., „und ist am 17. Juli 1868 zu seinem väterlichen Glauben, zum Judentum zurückgekehrt“: Die Rückkehr zum Judentum in Wien von 1868 bis 1878, in: haGalil, 11.04.2003, [<http://www.judentum.net/geschichte/rueckkehr.htm>], eingesehen 25.07.2013.

Universität Wien, Projektcluster Jüdische Heiliges Römisches Reich (JHRR), Die Josephinischen Toleranzpatente für Juden – Editionsprojekt, [<http://jhrr.univie.ac.at/grundlagenforschung/die-josephinischen-toleranzpatente-fuer-juden/>], eingesehen 23.07.2013.

Quellen

Dohm, Christian Wilhelm, Über die bürgerliche Verbesserung der Juden (1781), Auszug in: Was ist Aufklärung? Thesen, Definitionen, Dokumente, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Stuttgart 2010, S. 111–118.

Handsreiben Josephs II. an Maria Theresia, 20. Juli 1777, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klueting, Darmstadt 1995, S. 207–208 (Nr. 77).

Handsreiben Josephs II. an Maria Theresia, 23. September 1777, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klueting, Darmstadt 1995, S. 208–209 (Nr. 78).

Lessing, Gotthold Ephraim, Nathan der Weise. Ein dramatisches Gedicht in fünf Aufzügen (1779), in der Fassung von: Stuttgart 1979.

Locke, John, Ein Brief über Toleranz (1689), Auszug in: Was ist Aufklärung? Thesen, Definitionen, Dokumente, hrsg. v. Barbara Stollberg-Rilinger, Stuttgart 2010, S. 40–44.

Resolution Josephs II. an den böhmischen Obersten und österreichischen Kanzler Graf Blümege, 13. Mai 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 241–242 (Nr. 93).

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Stand: 01.04.2013.

Toleranzpatent für die Juden in Wien und in Niederösterreich, 2. Januar 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 275–279 (Nr. 113).

Toleranzpatent für die Nichtkatholiken in Österreich ob der Enns (Oberösterreich), 13. Oktober 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 252–255 (Nr. 102).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 12. Oktober 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 251 (Nr. 100).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 19. Oktober 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 255–257 (Nr. 103).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 2. November 1781, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 261 (Nr. 106).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 12. Januar 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 280 (Nr. 114).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 15. Dezember 1782, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesianisch-josephinischen Reformen

(Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 308–309 (Nr. 135).

Verordnung betr. Toleranz für die Juden, 23. Juli 1787, in: Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 12a), hrsg. v. Harm Klüeting, Darmstadt 1995, S. 383–384 (Nr. 166).

Michaela Seewald ist Absolventin der Geschichte (Bachelor) und Studentin der Rechtswissenschaften an der Universität Innsbruck. Michaela.Seewald@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Michaela Seewald Toleranz im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. Soziale und ökonomische Auswirkungen des Toleranzpatents 1782 für die jüdische Bevölkerung in Wien und Niederösterreich, in: *historia.scribere* 6 (2014), S. 149–183, [http://historia.scribere.at], 2013–2014, eingesehen 1.3.2014 (=aktuelles Datum).

© Creative Commons Licences 3.0 Österreich unter Wahrung der Urheberrechte der AutorInnen.

